## Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter deutschlands

Für berufliche, wirtschaftliche und soziale Interessen der jugendlichen und erwachsenen männlichen und weiblichen Fach- und Hilfsarbeiter in der Steinindustrie und im Steinstraßenbau

Ericheint wöchenilich. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 2.50Mk. Beftellungen nur durch die Poft, eingetragen in die Reichspofflifte unter Nummer 1628. Kreuzbandfendungen und Poftüberweifungen durch die Berlagsftelle des Berbandes der Steinarbeiter finden nicht ffatt

Schriftleitung und Verfandstelle: Leipzig Beiher Strafe 30, IV., Aufgang Bund C. Ruf 33819

Sonnabend, den 22. November 1930

Anzeigengebühr: Die doppeltgefpaltene Kleinzeile 1 Mk. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühreneinsendung auf Postscheckhonto Leipzig 56383 Raffierer: 2. Beift, Leipzig C1, Zeiger Strafe 30, IV. (Bolkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. Blattschluß ift Sonnabends um 10 Uhr

34. Jahrgang

Nummer 47

#### Vorgegaufelte Sozialfierungsbestrebungen

Als Adolf Hitler, ber Führer ber Nationalsozialisten, noch vor der Auflösung des letzten Reichstages einmal zu internen Besprechungen im Ruhrgebiet weilte, wurde ihm von einem Großsprechten die Franzeitet weilte, wurde ihm von einem Großsprechten die Franzeitet weilte, gegen den Marxismus vorstelle. Hitler antwortete darauf, das könne er nur in einem neuen Wahlkampse zeigen. Dem Einwand, daß aber das von deutschnationalen und nationalsozialitischen Kreisen eingeleitete Bolfsbegehren gegen den Youngplan zu keinem Einbruch in die marristische Ernet erführt habe entegenete Sitter Kreisen eingeleitete Volfsbegehren gegen den Youngplan zu keinem Einbruch in die marxistische Front geführt habe, entgegnete Hitler mit dem Bemerken, in einem neuen Wahlkampse würde das anders sein. Dieser neue Wahlkamps kam dann. Hitlers Bersprechen ging aber nicht in Erfüllung, denn die marxistische Front, also Sozialdemokraten und Kommunisten zusammen, hat keine Schwächung ersahren. Wohl ist, die auf einige Ausnahmen, die Front der diereichen Parteien vollkommen zusammengebrochen. Ihr Erbe gebende Großindustrie vor einer neuen Enttäuschung. Ein Hitlersses gebende Großindustrie vor einer neuen Enttäuschung. Ein Hitlersses solltes waren, sondern die Sozialdemostate und, was noch viel wichtiger ist, die freien Gewerkschaften, Was im Wahlkampse nicht gelungen ist, soll später eintreten, denn die Nationalsozialisten freunen in, sonl später einerten, denn die Nationalsozialisten fellen ihre ganze parlamentarische und außerparlamentarische Taktit darauf ein, den fünftigen Einbruch in die Front der Arbeiterwähler und der freien Gewerkschaften ibeologisch vorzubereiten. Wenn gestreift wird, dann fordusprie ihre Mitgsseden und der freien haben, so meinen sie, fällt dabei nicht vollkere nach außen him soll der Eindruck erweckt weben, als

dern ple inter Dah sie keine haben, so meinen sie, fällt babei nicht auf. Aber nach außen hin soll der Eindrud erwedt werden, als bedienen sich auch die Nationalsozialisten der Waffe des Streites pedienen im beffere Lohn- und Arbeitsbedingungen. Einigen im Kampfe um bessere Lopne und Arveitsvedingungen. Einigen Tadultiellen, die für diese genicle Taktif" nicht genügend Berkunder aufgubringen vermochten, wurde flipp und flar gesagt, daß es sich bei ber nationalsozialitischen Streitparole nicht etwa um den ernsthaften Willen handle, die gegen Lohnverschlechterung kömpfenden Berliner Metallarbeiter zu unterstügen, sondern das eine geitatgrische Geste sei.

um den ernsthaften Willen handle die gegen Lohnberschlechterung fampfenden Berliner Metallarbeiter zu unterstützen, sondern das nür eine agitatorische Geste sei.

In der parlamentarischen Tätigseit der nationalsozialistischen Keichstagsfraktion wird genau dieselbe Taktik bekrieben. Es soll den künftigen Mählermassen der Nazis gezeigt werden, daß man dort sogar die Sozialiserung will. Zu diesem Zwede werden entssprechende Anträge sormuliert und im Reichstage eingebracht. Einer von ihnen sordert die Enteignung der Ariegs und Revoslutionsgewinnser, der Ostjuden, der Banks und Börsensürsten und die Berstaatlichung der großen Banken, einschließlich der Reichssdank. Zur entschädigungslosen Enteignung der in dem Antrage genannten Personen ist, genau wie seinerzeit dei der Kürstensahsindung, eine verfalsungsändernde Mehrheit notwendig. Diese wird im Reichstage nie zustande kommen, das wissen der Nazisssehn der genau, und deshalb stellen sie ihre Anträge. Zudem würde es eine besonders reizvolle Aufgade sür Gesesskommentatoren sein, zu ermitteln, wer eigenklich unter die Kategorie der Ariegssund Revolutionsgewinnler fällt. Wir besüchten, daß sich dei ernsthässem Nachforschen so mancher Geldgeber der Naziss darunter der Antrag sicherlich nie gestellt worden.

Nun zu der gesorderten Berstaatlichung der Banken. Dier ist einzuschalten, daß eine skaatliche Herrschaft über das Geld, dessen Berwahrer die Banken und Sparkassen, das siehe dan würde es möglich sein, den Kapitalstrom so zu lenken, daß nur die Justabsschie einer wirklichen Sozialiserung bedeutet. Denn dann würde es möglich sein, den Kapitalstrom so zu lenken, daß nur die Justabsschie gehalt und Gewerbe mit Geld versorgt werden, sür deren Prosdutter und Gewerbe mit Geld versorgt werden, sür deren Prosdutte Bedarf vorschanden ist. Seute strömt das Geld dorthin mod

buftrien und Gewerbe mit Gelb versorgt werden, für deren Pro-butte Bedarf vorhanden ist. Heute strömt das Geld dorthin, wo ihm die höchste Berzinsung in Aussicht steht. Es könnten bei einer staatlichen Berzügungsgewalt über das Geld Fehlleitungen des Rapitals dis auf ein wahrscheinlich nie zu vermeidendes Mindeltmak eingedämmt und damit Wirtschaftskrifen und Arbeits Mindelmag ettigevannt und vantt Astrigagistrijen und Arpeits-losigfeit für alle Ewigfeit unmöglich gemacht werden. Run könnte man annehmen, die Nazis wollen durch ihren Berstaatlichungs-antrag diesem hohen sozialistischen Ziele der Bedarfsdeckung näher kommen. It dem so? Wir sagen nein! Der nationalsozialistische Antrag ist wirtschaftspolitisch überhaupt nicht durchacht. Er ist Antrag ist wirtschaftspolitisch überhaupt nicht durchacht. Er ist gestellt worden, weil das Bantgewerbe größtenteils von An-hängern subischer Konfession ausgeübt wird. Diese nun mögen bie Razis nicht leiben, und beshalb ihre Forberung nach Berftaat-lichung ber Banten. Aber darüber könnte hinweggesehen werden, wenn die nationalsozialistischen Bestrebungen ernsthaft die Sozialifterung des Geldes wollten. Das ift jedoch nicht der Fall.

Es sollen die Eroß banken verstaatlicht werden. Die andern nicht. Welches sind die Großbanken? Die drei D-Banken? Gehört noch die Berliner Handelsgesellschaft dazu, oder nicht? Unter welche Kategorie sällt unsere Arbeiterbank? Aber sehen wir auch darüber hinmeg. Wenn die Großbanten verstaatlicht werden, dann besteht doch immer noch die Möglichkeit, daß der Kunde sein Geld bort abhebt und es bei kleineren oder mittleren Bankinstituten Bermutlich murben bann die Großbanten fehr ichnell fleine Banten und einige fleinere ober mittlere Bantinftitute würden sehr schnell zu Großbanken werden. Sollen dann, wenn es soweit ist, und das kann ja das Werk von wenigen Tagen, ja Stunden sein, die klein gewordenen Großbanken wieder ent-

stantlicht und die groß gewordenen Kleinbanken werstaatlicht wers den? Das ergäbe im Endeffekt ein ergögliches hin und her. Aber nehmen wir an, das würde zu einer vollendeten Verstaatlichung der Banken sühren. Welches würden dann die unmittelsbaren Folgen sein? Dann hätten wir nur noch Staats= und Kommunalbanken Für den Gedanken einer planmäßigen Wirtsschaftssührung ist damit noch so gut wie nichts gewonnen. Dieser kann erst dann voll zum Durchbruch kommen, wenn der private kanstenden ist den volle Verkügungsgengelt über dass Geld

vermögen, die durch die heutige Bankenvermittlung den zufällig mit guter Rendite arbeitenden Industriezweigen zur Berfügung gestellt werden, kann in einer nach planmäßigen Ideen geleiteten Wirtschaft niemals verzichtet werden. Will die nationalsozias listische Partei das überhaupt? Rein, denn sie plädiert vor ihrem kleins und großbürgerlichen Anhang mit größtem Eifer für die Aufrechterhaltung des Privateigentums, das durch die oben gesschilderten planwirtschaftlichen Ersorbernisse weitgehend ausgesschaftet sein würde.

chaltet sein würde. Bleibt aber in der übrigen Wirtschaft alles beim alten, wie würde sich dann das Experiment der Bankenverstaatlichung auswirken? Eine Bank besteht aus einem mehr oder minder großen Gebäude, den in diesem Bau beschäftigten Angestellten, den Gebäude, den in diesem Bau beschäftigten Angestellten, den Büchern und hauptsächlich dem Gelde, das ihr zur Berfügung gestellt wird. Das Bankgebäude und sein Inventar zu verstaatlichen ist bestimmt nicht schwer. Aber das ist der unwesentlichte Teil des Bankgeschäftes. Die Hauptsache ist das Geld. Welche Garantien liegen nun dafür vor, das das Geld der nach Nazis Willen ja immer noch privat bleibenden Wirtschaft auch den nationalisierten Bankinktiuten zufliekt, wo es der Verfügungsgemalt seiner

beutsche Wirtschaft gurudfliegen, aber bann verfügt ber ausländische Geldbesiger, die Auslandsbant, über seine Anlage, und eine planmäßige Leitung des Kapitalstroms würde in noch viel höherem Maße als heute schon unmöglich sein. Wer durch verstaatlichte Banken eine Wirtschaft der Bedarfsdedung erreichen will, muß die Garantie haben, daß die Uberschüffe der Virtschaft diesen auch zur Garantie haben, daß die Aberschüssse der Wirtschaft diesen auch zur Berfügung gestellt werden. Diese Garantie ist aber nur gegeben, wenn auch Industrie, Handel und Gewerbe nicht mehr unter privater Leitung stehen. Eine Sozialisierung der Banken ohne gleichzeitige oder vorherige Sozialisierung der Industrie ist deshalb wirtschaftspolitischer Unfug. Wer mit antisemitischen Argumenten Wirtschaftspolitischer Unfug. Wer mit antisemitischen Argumenten Wirtschaftspolitischer Infug. Ver mit antisemitischen Argumenten Wirtschaftspolitischer John näher.

Das aber tut die nationalsozialistische Partei. Sie ist nicht gegen den Großbetrieb schlechschin, wohl aber insoweit wie sich dieser in jüdischen Händen oder in Händen der sozialistischen Arbeiterschaft besindet. Sie ist gegen Konsumvereine und Warenshäuser. Sie ist gegen die Banken, weil diese größterteils von

des Bantgelmastes. Die Juapsluche in dus Geld. Weithe Gutans tien liegen nun dafür vor, daß das Geld der nach Nazis Willen ja immer noch privat bleibenden Mirtschaft auch den nationalissierten Bankinstituten zusließt, wo es der Bersügungsgewalt seiner Bestiger entzogen ist? Keine. In noch viel höherem Maße als heute würden die deutschen Milliarden ins Ausland abwandern. wird auf derartig plumpe Agitationsmanöver Gewiß würden sie teilweise zu erhöhtem Inssus wieder in die niemals hereinfallen!

# Ein unverdaulicher Schiedsspruch

In dem Lohnabbaustreit und Streif in der Berliner Metallindustrie wurde am 8. November ein Schiedsspruch gefällt, dem die Parteien sich bei der Streikbeendigung von vornherein unterworsen hatten. Dieser bindende Spruch, der eine Lohnsenkung von 3 Prozent ab 17. November und ab 18. Januar 1931 eine weitere von 5 Prozent vorsieht, ist für die betreffenden Arbeiter nicht nur ein entofindlicher Schlag auf die Magengegend, sondern auch für die Jukunft auf die Geltung von "Treu und Clauben". Hur die Gewerkschaften allgemein, ohne Unterschied der Richtung, ist der Spruch unverdaulich, weil er nur die "volkswirtschaftliche" Auffassung der Unternehmer und ihrer Trabanten widerspiegelt; nämlich, daß niedrige Löhne die Wirtschaftslage erträglicher gestalten. Bedauerlich ist, daß drei Männer von Kuf: Dr. Brauns, früher Keichsarbeitsminister, Dr. Jarres, Oberbürgermeister von Duissburg, und Prof. Dr. Sinzheimer, Franksurt a. M., diese Unternehmertheorie durch den Schiedsspruch stützten und ihn dem Sinne nach mie kalat hearünden. Sinne nach wie folgt begründen:

Die Berliner Metallindustrie und mit ihr die deutsche Wirtschaft befindet sich in einer schweren Krise, die eine große Arbeitsslosigkeit zur Folge hatte. Zur Ueberwindung derselben bedarf es einer wirksamen Preissenkung. Weil das Lohnkonto ein wichtiger Bestandteil der Gestehungskosten ist, kann an ihm nicht vorüberz gegangen werden. Eine Belebung der Wirtschaft kann aber nur dann ersolgen, wenn dadurch die Kaufkraft der Massen nicht dauernd gesenkt würde. Die Lohnsenkung konnte jedoch in keine keite Beziehung zur Entwicklung der Kreise gebracht werden. Die dauernd gesenkt würde. Die Lohnsenkung konnte jedoch in keine seste Beziehung zur Entwicklung der Preise gebracht werden. Die Schlichter wollen in der Erkenntnis gehandelt haben, daß eine allgemeine Herabseung der Preise mit der größten Energie weiter versolgt wird. Die stusenweise Lohnkürzung ist ersolgt, damit die Senkung der Lebensmittelpreise ersolgen und die Arbeiterschaft sich darauf einstellen kann. Inhalt und Begründung des ersten Schiedsspruchs haben sich die Schlichter zu eigen gemacht. Sie sind sich bessen bewuht, daß ihr Schiedsspruch eine über die Beilegung des vorliegenden Streitfalles hinausgehende grundsätzliche Bebeutung hat. Mit Rücksicht auf den noch sausenden Mantelvertrag konnte an der Festsehung der Mindestlöhne und der Arbeitszeit nichts geändert werden. nichts geandert werden.

Der Schiedsspruch wurde einstimmig gefällt. In einer Erstlärung, die Prof. Dr. Sinzheimer dem "Vorwärts" übermittelt hat, heißt es, daß er dem Spruch zugestimmt habe, weil geplant war, eine Lohnsenkung von 8 Prozent mit sofortiger Wirkung in Kraft zu seigen. Mit seiner Stimme habe er wenigstens eine zeitliche hinausschiebung dieser Senkung verhindert. Diese Erstlärung wird die Arbeiterauffassung nicht zerstreuen, daß die Zus stimmung zu einem solchen Schiedsspruch für einen Arbeiterfreund sehr bedenklich war. Wir halten überhaupt einzelne Erklärungen in solchen Angelegenheiten für unangebracht, das wird jeder geben müllen, der schon in solchen Schiedsgerichten mitgewirft hat. Erklärungen einzelner aus solchen Schiedsgerichtsentschiedungen bleiben immer unzulänglich.

Angesichts dieser Sachlache hat es keinen Wert nun volkswirtsschaftliche Betrachtungen über die Auswirkung des Schiedsspruches anzustellen. Die Zukunft wird das denen lehren, die heute noch unbelehrbar sind und die nach Auffassung von "Anno Dunnemals"
in niedrigen Löhnen und langer Arbeitszeit das Allheilmittel der Wirtschaft, lies Profitsägerei, sehen. Die Reichsregierung hat, wohl im Inammenhang mit dem Schiedsspruch und seiner Auf-nahme durch die Arbeiterschaft, den Bersuch unternommen, auf die Erzeuger einzuwirken, um die Lebensmittelpreise zu senken. Ein löbliches Beginnen; Fleisch= und Brotpreise sollten den Anfang machen. Nun ergibt sich in Berlin das ergöstliche Schauspiel, daß die Bäder wollen, aber nicht die Brotsabriken, obgleich auch die Letzteren ihre Bertretung hatten in der Besprechung mit der Regierung. Also auch hier wieder die Zeitkrankheit: Der eine ruft "Hott!" der andere "Hüh!". Zu einer empfindlichen Preis-senkung gehört sicherlich mehr, als den Ezzeugern wie einem kran-ken Schimmel zuzureden. Die deutsche Wirtschaft muß heraus aus den Maschen der Kartelle und Syndisate, das kann nur geschehen mit Hisse des staatlichen Apparates und dem festen Willen, die Kausfraft des arbeitenden Bolkes zu erhöhen. Wir werden ja unbelehrbar find und die nach Auffassung von "Anno Dunnemals"

vereine dringend, voranzugehen und nicht hinterhers zuhinken! Die wirtschaftliche Macht der Arbeiterschaft liegt in diesen Genossenschaften, diese Macht muß entfaltet werden, auch wenn dadurch vorübergebend eine Ermattung eintritt.

wenn dadurch vorübergehend eine Ermattung eintritt.

Die gewerkschaftliche Kraft ist bekanntlich vielen recht unbequem, ist ihnen ein Greuel und wenn nun mit Hilfe des staatslichen Apparates die gewerkschaftlichen Erfolge korrigiert werden, wie Z. im Berliner Metallichiedsspruch, dann freuen sich darüber natürlich alle Reaktionäre und "Revolutionäre" vom Schlage der Nazis und Kozis, weil sie sich der Hoffnung hingeben, daß die Arbeiter nunmehr an ihrer eigenen Interessenvertretung — den Gewerkschaften — irre werden. Hoffentlich können alle Arbeiter diesen Jusammenhang begreifen. Nicht Zerstörung der Gewerkschaften, wie es jest von äußerst links in Berlin unternommen wird, sondern Stärtung der Gewerkschaften; bei Schlußfolgerung aus dem Berliner Schedsspruch. Wer das Gegenteil unternimmt ist ein Feind der Arbeiter und spielt den reaktionären Gewalten in die Hände.

in die Sande. In der Steinindustrie und im Steinstragenbau haben die Rollegen zum Teil bereits Aehnliches wie die Berliner Metallarbeiter in Kauf nehmen müssen. Unsere Kollegen haben sich unter dem Druck der beruflichen und wirtschaftlichen Berhältnisse allerdings ohne Schiedsspruch gefügt, mit dem ernften Gelöbnis: Das holen wir uns wieder und mehr dazu, wenn die Situation für uns günstiger ist! Das ist aber nur möglich, wenn die gewerkschaftliche Organisation intakt bleibt, also in jeder Beziehung schlagkräftig. So ist die Lage auch im Sindlick auf den Berliner Schiedsspruch, ber in Arbeiterkreisen nicht nur bei den Metallarbeitern allein große Enttäuschung hervorgerufen hat. Nun erst recht Organissation und Agitation für die Gewerkschaft; heran an die Unsorganissierten und energische Bekämpfung des revolutionären Getues der sogenannten "Roten Gewerkschafts-Opposition", die zur Freude der Unternehmer die Bewegung zersplittert und ihr andurch die Kraft der Geschlossenbeit und des einheitsichen Willens dadurch die Kraft der Geschlossenheit und des einheitlichen Willens raubt. Tritt das letztere wirklich ein, dann werden in Jukunft noch mehrere solcher unverdaulicher Schiedssprüche die Magengegend des einzelnen Arbeiters ganz empfindlich treffen.

Der porstehende Artifel befand sich bereits im Sat, als uns nachstehendes zur Kenntnis kam:

Der Bundesvorstand bes Allgemeinen Deutschen Gewertschaftsbundes erblickt in dem neuen Schiedsspruch für die Berliner Metall-industrie das Ergebnis der falschen und in ihren praktischen Folgen verderblichen Auffassung, daß die Senkung der Löhne einen Weg zur Ueberwindung der Wirtschaftskrise und zur Eindämmung der Arbeitslosiafeit baritellt.

Im Gegensatz zu dieser Auffassung haben die Gewerkschaften stets die Weinung vertreten, daß eine durch Lohnkürzungen bewirkte Schmälerung der Kauftraft breiter Schichten der Bevölkerung den Absat vermindern, die Krifis verschärfen, die Arbeitslofigfeit ver= mehren muß. Diesen Standpuntt, ber von geachteten Kreisen des öffentlichen Lebens und ber Wissenschaft geteilt wird, halt ber undesvorstand aufrecht.

Buidesvorstand aufrecht. Wie der Bundesvorstand des ADBG, ausgehend von dieser Erstenntnis, in seiner Sitzung vom 13. Oktober 1930 gegen die Berbindslicherklärung des ursprünglichen Schiedsspruches Berwahrung einsgelegt hat, so erhebt der Bundesvorstand entschieden Krotest gegen die Wiederherstellung dieses von den Berliner Metallarbeitern befämpften, von der gesamten Gewerkschaftsbewegung und von einem großen Teil der öffenklichen Meinung abgeschnten Schiedspruches durch die Entschiung des Schiedsgerichts now & Rozenber durch die Entscheidung des Schiedsgerichts vom 8. November.

Gegen das Schiedsgericht richtet der Bundesvorstand den Bor-wurf, daß es die Interessen der Arbeiterschaft, die Forderungen der Gewerkschaften und die Stimme der öffentlichen Meinung unbeachtet gelaffen und bei feiner Enticheidung einseitig dem Ginflug der Unternehmerinteressen nachgegeben hat.

Der Bundesvorftand fann auch nicht anerkennen, daß die den Berliner Mefallarbeitern auferlegte erhebliche Lohnfurgung eine Rechtharen Folgen sein? Dann hätten wir nur noch Staats und Kommunalbanken Für den Gedanken einer planmäßigen Wirts sammunalbanken Für den Gedanken einer planmäßigen Wirts sammunalbanken Für den Gedanken einer planmäßigen Wirts sammunalbanken Für den Gedanken einer planmäßigen Wirts samftraft des arbeitenden Bolkes zu erhöhen. Wir werden ja seinen kegterung geführten Aktion zur Senkung kaufkraft des arbeitenden Bolkes zu erhöhen. Wir werden ja seinen kegterung bleibt ober kaufkraft des arbeitenden Bolkes zu erhöhen. Wir werden ja seinen kegterung bleibt ober kreisen und dem kegterung bleibt ober kaufkraft des arbeitenden Bolkes zu erhöhen. Wir werden ja seinen kegterung bleibt ober kreisen und dem kegterung bleibt ober kaufkraft des arbeitenden Bolkes zu erhöhen. Wir werden ja seingen in der von der Regierung geführten Aktion zur Senkung der Preisenkung in der von der Regierung geführten Aktion zur Senkung der Preisenkung in der von der Regierung bleibt ober station zur Senkung der Preisenkung in der von der Regierung bleibt ober preisenkung in der von der Regierung geführten Aktion zur Senkung der Preisenkung der Preisen wirken muß. Es ist in keiner Beise zu rechtsertigen, von der Ars werden, und erschwert ihre Beilegung durch das Mittel der beiterschaft schwere Opser zu sordern in einem Augenblick, in dem Schlichtung.

Der Schulgen son der Ars werden, und erschwert ihre Beilegung durch das Mittel der Schulgen aus der Schulg erst mit dem 15. Lebensjahr ersolgen son! Der Schlichtung aus der Schulg erst mit dem 15. Lebensjahr ersolgen son! Der Schlichtung aus der Schulgen erst mit dem 15. Lebensjahr ersolgen son! Der Schlichtung aus der Schulgen son allgemeinen Charakter tragen mit kars beinem wirter Betonung des Berufsunterrichts im letzten Schulgahr.

Die Borbereitung auf den späteren Beruf ist eine der wichtigkten und spielen son der Schulpschung der Schulpsch

Der Schiedsspruch hat die nachteiligsten Folgen für die Tätigkeit innert die Arbeiter daran, daß es keinen andern Weg gibt, ihre der Schlichtungsbehörden bei künftigen Arbeitstonflikten. Er erhöht Rechte zur Geltung zu bringen, als einig zu sein, jede Zersplitterung abzuwehren und ihre ganze Kraft für die Festigung ihrer Organizatter des Schlichtungswesens, verschäft die Gegensäte in kommen-Den Arbeitskämpfen, steigert die Erbitterung, mit der sie geführt!

### Der Internationale Straßenkongreß in Washington

weit mehr als auf irgendeinem der fünf Borganger, die sich 1908 in Paris, 1910 in Brüssel, 1913 in London, 1923 in Sevilla und 1926 in Mailand eingefunden hatten. Unter den 1343 Teilnehmern besanden sich 32 Deutsche, nämlich 12 amtliche unter Führung von Ministerialdirektor Dr. Stapenhorst und 20 nichtamtliche.

Den Kongreß eröffnete Staatssekretär Stimson mit dem Willskommen der amerikanischen Regierung. Namentlich, so bekonte der Redner, begeistere angesichts dieser Zusammenkunft fast der gesamten Welt der eine Gedante, daß die Teilnehmer alle von dem Buniche geleitet seien, ihre Kenntnisse allen anderen zugänglich zu machen. Gerade ein solcher Geist ber Selbstlosigfeit bei ber internationalen Zusammenarbeit bilbe aber die grundlegende Bürgschaft für den fünftigen Frieden und Wohlstand der Welt. Bestehe doch die hauptsächlichste Lehre, die aus der gegenwärtigen Weltlage gezogen werden könne, die aber von den Bölkern nur zu leicht vergessen werde, darin, daß das Wohlergehen jeder einzgelnen Nation von dem Wohlergehen aller anderen abhängig ist, und daß letzen Endes keine Nation wire einer Releves auf gennen Ratton von dem Abohergehen aller anderen abgangte git, und daß letzten Endes keine Nation ihre eignen Belange auf Kosten der andern zu entwickeln vermöge. Die Fragen, die dem Kongreß vorliegen, seien nicht allein von nationaler, sondern in weitem Maße von internationaler Bedeutung; die Hochstraßen bringen die Völker einander näher und ermöglichen es einem seden, Länder und Leutz kennenzulernen, die sie bisher nur aus Büchern oder vom Hörensagen kannten. Der Leiter des Kongresses, Rog. D. Chapin, unterstrich den Gedanken des Staatssekretärs, indem er als einziges Lief des Kongresses die Schaffung vom Fragen der er als einziges Ziel des Kongresses die Schaffung von Straßen der Freundschaft innerhalb der Nationen und zwischen ihnen bezeich nete; obgleich man in dieser Tagung in verschiedenen Jungen rede, so habe man doch eine große allgemeine Sprache, die Sprache reve, so hade man doch eine große allgemeine Sprache, die Sprache der Straße. Der Schlußredner aber, der den Dank an den Gastegeber aussprach, der Engländer Rees Jesserens, machte einen noch größeren Abstecher in die hohe Politik, als er sachte "Sie in den Bereinigten Staaten suchen den Arieg als ein Mittel nationaler Politik auszuschaften. Ich wage den Gedanken ihres Ministers des Neußern Stimson zu wiederholen, indem ich sage, daß dersenige, der Straßen daut und den internationalen Straßenverkehr erswutigt dem Melkstrieden parmörtehist mutigt, dem Beltfrieden pormartshilft.

Der Sechste Internationale Strafenkongreß fand Mitte Oktober a) von Zement, b) Klinker oder anderem Pflaster aus künstlichen in Washington statt. Es waren nicht weniger als 60 Nationen Formstüden; 2. neue Berfahren für die Berwendung von Leer, Erdol und anderen Afphalten; 3. Bau von Stragen in den Rolonien und anderen sich erst entwidelnden Gebieten. In der zweiten Abteilung behandelte man: 4. Straßenhaushaltpläne und Finanzierungsmöglichkeiten; 5. Straßentransport; 6. a) Berkehrsregelung in Großstädten und ihrer Umgebung, d) Parken und Einstellen von Fahrzeugen.

Berlin, den 13. November 1930.

Es ist unmöglich, im Rahmen eines Berichtes wie dieser auf die Berhandlungen und vor allem auf die technischen Einzelheiten einzugehen. Im allgemeinen hat man den Eindruck, daß die Beschlüsse Berganolingen ind bor alem auf die lechnitigen Eliziehelte einzugehen. Im allgemeinen hat man den Eindruck, daß die Beschülfse mehr auf amerikanische Verhältnisse zugeschnitten sind als auf die Berhältnisse in anderen Ländern. Die nötigen Geldmittel können weder in Form von öffentlichen Juschüssen Geldmittel können weder in Form von Benuherabgaben und Betriebsmittelsteuern aufgebracht werden. Der Kongreß hat den Berhältnissen in verkehrsarmen Ländern insosern Rechnung getragen, als er in seinem Beschluß zu der dritten Farge ausführt: "Da es dem neuzeitlichen Krastswagen möglich ist, auf sehr schwierigen Wegen zu verkehren, so genügt zur Hertkellung aussreichender Wege eine einsache Bearbeitung des Gesändes; meist reicht die Ueberbrückung von Wasserläusen aus, wenn diese nicht in Furten überquert werden können. Für eine Straße genügt eine befahrbare Obersssach, und Flußs und Talüberführungen sollen nur in dem Umfang ausgeführt werden, wie der zunehmende Verkehr sich durch Zusührung einer Mittel möglich macht." Für dünnbesedelte Länder wird serner der Kredenweise Bau empfohlen, jedoch unter Jugrundelegung eines allgemeinen Plans, damit alse ausgeführten Arbeiten bei späterem Ausbau mitbenutt werden können.

Bon allgemeiner Bedeutung ist die internationale Einheitlichsteit der Zeichen und Farben für die Berkehrsregelung, damit im fremden Lande Migverhältnisse und unliedsame Zwischenfälle infolge von Berlezungen der Berkehrsvorschriften vermieden werden. Amerika hat es zwar im eigenen Lande noch nicht fertigebracht, eine allgemeine Zeichensprache für den Kraftwagenverkehr einzustliche Werkhriften für elle kirre Kracken durchs führen, noch einheitliche Borschriften für alle seine Staaten durch-zusetzen, so daß der Fahrer aus Neupork in Washington oft auf Schwierigkeiten stöht, wenn er sich an seine heimische Regelung hält. Aber die Größe und Bedeutsamkeit der Frage heischt eine Die Beratungen vollsogen sich in zwei Abteilungen, deren erste Köfung um so mehr, als mit zunehmender Verkehrssteigerung die Böhn mit dem Bau und der Erhaltung der Straßen beschäftigte, während die zweite sich dem Verkehr auf den Straßen und ihrer Berwaltung widmete. Jeder Abteilung lagen drei Fragen vor. Die Fragen der ersten Abteilung waren: 1. Erfahrungen beim Ausgang, aber mit schweren Folgen sür Leben und Gesundheit, Bau und bei der Unterhaltung von Straßen bei Verwendung!

> Die kürzlich vom Internationalen Gewerkschaftsbund herausgegebene Broschüre "Der Schutz der arbeitenden Jugend" enthält unter anderem auch eine Uebersicht über die Höchschulpflicht in den einzelnen Ländern. Danach ist das Höchschulpflicht auf das 15. Lebensjahr festgesetzt in Norwegen, Sidafrika, Chile und noch iniem anderen geweitznischen Stocken. Rie zum 16. Lebensicht einigen anderen amerikanischen Staaten. Bis zum 16. Lebensjahr besteht die Schulpslicht in Rumanien, einigen Kantonen der Schweiz, einem Teil von Kanada und 28 Staaten der Bereinigten Staaten von Nordamerita. In 8 Staaten der Bereinigten Staaten besteht sogar Schulpslicht bis zum 18. Lebensjahr. Es sei bemerkt, daß es sich hier um die obligatorische Schulpslicht handelt. Deutschland mit seiner bis zum 14. Lebensjahr dauernden Schulpslicht nimmt unter den Ländern keine besondere Stellung ein.

> Bemerkenswert ist die Stellung der englischen Arbeiterpartei zu der Frage der Heraufsetzung des schulpflichtigen Alters. Sie hat auf die Umfrage des Internationalen Gewerkschaftsbundes folgendes geantwortet: "Die Arbeiterpartei hat sich in ihrem Mindest gendes geantwortet: "Die Arbeiterpartei hat sich in ihrem Mindelt-programm entschieden für die Herausselbung des schulpslichtigen Alters auf 15 Jahre ausgesprochen. Sobald die nötigen Voraus-setzungen gegeben sind, soll die Schulpslicht um ein weiteres Jahr verlängert werden. Die Gemeinden sollen für den Schulbesuch Juschüsse gewähren, und es soll dasür gesorgt werden, daß diese Juschüsse aus nationalen Jonds gezahlt werden. Neben der Heraussetzung des schulpslichtigen Alters betrachtet die Vartei auch die Erhöhung des Alters sür die Julassung zur Arbeit in der Industrie als wichtiges Mittel zur Verminderung der Arbeitslosigkeit." Der Generalrat der britischen Gewerkschaften unterstütet diese Korde-Generalrat der britischen Gewerkschaften unterstügt diese Forderung energisch, und der Minister für öffentliche Erziehung hat erklärt, daß ab 1. April 1931 die obligatorische Schulpflicht auf 15 Jahre herausgesetzt wird. Erwähnt sei auch, daß die Inters nationale Bereinigung für sozialen Fortschritt in ihrer Generals versammlung im September 1929 beschlossen hat, das die Ent-

Aufgaben, die mit der Verlängerung der Schulpflicht der Lösung nähergebracht werden kann. Das weitere Schuljahr kann dazu benust werden, den Jugendlichen je nach seiner Einstellung auf einen bestimmten Beruf porzubereiten. Eine solche Vorbereitung wird ihm die Wahl des Beruses bestimmt erleichtern. Jeht tritt er zumeist ganz unvorbereitet seinen Berus an und merkt erst später, daß er sich nicht dasür eignet. Die Rückehr ist dann sehr schwer, denn das Proletarierkind muß verdienen und kann sich nicht das Bergnügen seisten, den Berus oft zu wechseln. Für die Eltern bedeutet die Berusserlernung ihres Kindes eine erhebliche Einschrönkung. Aus all diesen Erwägungen bergus ist die Kors-Einschrönkung. Eitern bedeutet die Verusserternung ihres Kindes eine erhebliche Einschränkung. Aus all diesen Erwägungen heraus ist die Berschaft liegende Aotwendigkeit. Der volkswirtschaftliche Augen ist ebenso erheblich wie die gesundheitliche Förderung. Daß die Unternehmer sich dagegen wenden, ist aus ihrer Einstellung erstlärlich. Sie wollen keine ausgeklärte Arbeiterschaft, sondern ein Klätlich. Sie wollen keine ausgeklärte Arbeiterschaft, sondern ein Verligte kreikerische Reuterschaft. tlärlich. Sie wollen keine aufgeklärte Arbeiterschaft, sondern ein möglichst in tiefster Unkultur herabgedrückes Proletariat, das sich alles bieten lätzt und mit allem zufrieden ist. E. N.

#### Zarifvertrag und Arankengeld

Während die Sachleistungen unserer Krankenversicherung für alle Mitglieder unterschiedslos in derselben Form und Art gewährt werden müssen, liegen die Dinge dei den Varleistungen (Krankengeld, Sterbegeld usw.) anders. Die Höhe dieser Leistungen richtet sich steise nach der Stufe oder Lohnklasse, in der der Versicherte zur Kasse gemeldet ist, und damit nach seinem Arbeitseinkommen. Soheißt es in einer Entscheidung: "Für die Höhe der Krankenunterstügung und des Kassenbeitrags ist der tatsächliche Verdienst maßgebend. Unwesentlich ist es, welche Lohnverhältnisse in der Anmelbung angegeben und der Erhebung der Kassenbeiträge zugrunde gelegt waren." Es kommt auf Grund dieser Entscheidung also auf den Lohn an, den der Versicherte tatsächlich bezogen hat, und nicht auf die Summe, die der Arbeitaeber der Kasse acenüber anaeaeben Bahrend die Sachleiftungen unferer Krantenversicherung für alle auf die Summe, die der Arbeitgeber der Kasse gegenüber angegeben hat. Es ist dies auch gang in Ordnung, da ja der Arbeitnehmer nicht durch Falschmeldungen seines Arbeitgebers benachteiligt werden tann.

In der Frage der Höhe und der Berechnung des Krankengeldes ist unlängst eine Entscheidung ergangen, die für alle Bersicherten von der allergrößten Bedeutung ist. Es heißt in derselben: "Krankengeld ist nach dem Lohn zu berechnen, der dem Bersicherten zur Zeit des Beginnes des Krankengeldbezuges rechtlich zusteht. Es kommt nicht auf den vereindarten, auch nicht auf ben tatfächlich ausbezahlten Lohn an, fondern auf den Lohn, auf den der Arbeitnehmer einen Rechtsanspruch hat." Diese Entscheidung, die das Ber-sicherungsamt Frankfurt a. M. unterm 23. Juli 1930 gefällt hat, ist nicht nur für die Bersicherten von allergrößter Wichtigkeit, sie pringt auch einen vollkommen neuen Rechtsgrundsatz in die Arankensversicherung. Es kommt nach ihr für die Berechnung der Barsleistungen nicht der tatsächlich gezahlte und erhaltene Lohn in Bestracht, sondern der Vohn, der dem Arbeitnehmer rechtlich zusteht. Der Entscheinung lag ein Fall zugrunde, in welchem bei einem nicht organisierten Arbeitzeber eine ebenfalls nicht organisierte Arbeitnehmerin beschäftigt war. Wie nicht anders zu erwarten, wurde durch freie Bereindarung ein verhältnismäßig niedriger Lohn pereinhort und auch gezahlt. Die Kerköcherte murde krank Lohn vereinbart und auch gezahlt. Die Berficherte murde frant und erhielt naturgemäß auch ein niedziges Krankengeld. Es wurde dann fektgekellt, daß für ihren Beruf ein für allgemein verbindlich erklärter Tarifvertrag besteht, der einen weit höheren Lohn vorsah. Die Bersicherte verklagte die Kasse auf Jahlung des Differenzbetrages zwischen dem Krankengeld auf Grund des vereindarten betrages zwischen dem Krankengeld auf Grund des vereinbarten Gehalts und des Tarisgehalts. In dem Streitversahren erzielte sie die oben angegebene Entscheidung Die Krankentasse muste also das Krankengeld in Höhe des Tarislohnes zahlen. Aus der Begründung zu der Entscheidung sind folgende Aussührungen bemerkenswert: "Auszugehen war dei der Entscheidung von dem Krinzip, das das Krankengeld zu berechnen ist nach dem Lohn, der derschen zur Zeit des Beginns des Krankengeldbezuges rechtlich zusteht. Es kommt also nicht an auf den vereinbarten Lohn, obwohl dieser in der Regel identisch sein wird mit dem rechtlich zustehen Lohn und nicht auf den talsächlich ausbezahlten Lohn (3. B. wenn der Arbeitgeber insolge Zahlungsunsähigkeit nicht den ganzen Lohn, aus den der (3. B. wenn der Arbeitgever insolge Jahlungsunsahigteit nicht den ganzen Lohn auszahlen kann, sondern auf den Lohn, auf den der Arbeitnehmer einen Rechtsanspruch hat). Durch diese Tarispertragsgesetzgebung ist das früher geltende Prinzip, daß der Lohn durch Einzelvereindarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zustande kommt, nach mannigsachen Richtungen hin durchkrochen worden. Gehören Arbeitgeber und Arbeitnehmer beide Berufssprächen gen bei der Arbeitgeber und Arbeitnehmer beide Berufssprächen gen generalen der gestellt generalen generalen generalen gestellt generalen generalen generalen gestellt generalen generalen generalen generalen generalen gestellt generalen general worpen. Genoren Arveitgever und Arveitnegmer verso Berufsverbänden an, die einen Tarifvertrag abgeschlossen haben, so ist
dieser für die Tarisvertragsparteien verbindlich und unabdingbar.
Ein dem Tarisvertrag enthaltener Tarislohnsak kann nun aber
auch durch Allgemeinverdindlichkeitserklärung seitens des Reichsministers für alle Arbeitnehmer des betreffenden Gewerbes und
Beatzks, also auch für nicht einer Berufapranisation Angeschlossen Bezirks, also auch für nicht einer Berufsorganisation Angeschlossene, für unabhingbar erklärt werden und gilt dann etwaigen widers sprechenden Bereinbarungen zum Tros.

K1-s.

### Die Berlängerung der Schulpflicht

Die von der Preußischen Regierung in ihrem Arbeitsbeschaffungs-programm vorgeschlagene Berlängerung der Schulpflicht verdient die Unterstügung der Gewerkschaften. In sich ist diese Forderung nicht neu, denn die Gewerkschaften haben sie längst in ihr Programm aufgenommen und sich dafür eingesetzt. Aber während sie bisher noch als theoretische Frage behandelt wurde, kommt ihr jest doch eine unmittelbare praktische Bedeutung zu. Es müssen jest doch eine unmittelbare praktische Bedeutung zu. Es müssen schnell Mittel und Wege gesucht und gefunden werden, die geeignet sind, den Arbeitsmarkt zu enklasten. Die von den reaktios nären dürgerlichen Parteien und auch von den Nazis vorgesschlagene Arbeits die nst pflicht ist stür die Arbeiterschaft untragbar, weil es sich hier um einen Ersasmilitarismus handelt, in dem die Bessergeskelken Führer und der Arbeiter der zum Gehorsam verpflichtete Untergebene ist. Auch erfordert die Arbeitsbienstpssichen Reichstagsabgeordneten Sachsenberg einen jährlichen Roskenauswand von etwa 420 Millionen Mark.
Die Verlängerung der Schulpslicht ersordert einen hebeutend

Die Verlängerung der Schulpflicht erfordert einen bedeutend niedrigeren Kostenauswand. Außer der dadurch eintretenden Ent-lastung des Arbeitsmarktes ist auch eine im Interesse der Arbeiterjugend liegende besser Ehulbildung au erwarten. Die Schulzigend kann heute die Masse des Kulturgutes nicht mehr bewältigen, es werden größere Ansprüche an ihr Können und Wissen gestellt. Auch der unaufhaltsame technische Fortschritt und die damit verbundene dauernde Umwälzung der Arbeitsmethoden erschrift und die damit verbundene dauernde Umwälzung der Arbeitsmethodene erschriftspresser und der Arbeitsmethoden erschriftspresser und der Arbeitsmet fordert eine umfassende Allgemeinbildung. Die Schule soll den jungen Menschen auf den Ernst des Lebens vorbereiten. Es läßt sich nicht behaupten, daß die im Ausland viel gerühmten deutschen Bolksschulen diese Aufgabe befriedigend lösen. Die Berlängerung der Schulpslicht kann wesentlich dazu beitragen.

Aus dem Wetterwinkel



Merkwürdig! Bei der Steinklopferei gedachte ich kürzlich meines Jugend-freundes, den ich seit mehreren Jahcen nicht mehr gesehen hatte, und als ich am gleichen Spätnachmittag mich. wie immer täglich, von den Steinflamotten verabschiedet hatte und meiner Behaufung gustrebte, da stand dieser Jugendsreund davor und erwartete mich. Ist das nun wirklich nur Zusall oder gibt es tatsächslich eine Art geheimnisvolle Gedankens übertragung, die nicht an Zeit und Ent-fernungen gebunden ist? — Aehnliche Borkommnisse oder "Zuständigkeiten" sind mir schon öfters passert; sie lassen vermuten, daß auf diesem Gebiet

doch vielleicht manches zu erforschen ist, was heute von den sogenannten Wirklichkeitsmenschen noch rundweg abgelehnt wird. Deshalb will ich diesen Faden auch nicht weiterspinnen, sonst könnte mancher Lefer glauben, ich fei gar abergläubisch oder "musterios

weranlagt.
Meinem Jugendfreunde saß ich dann, nach einigen häuslichen Hauferngen für die Gemütlichkeit, recht bald gegenüber; mein Stübchen wurde warm, auf seinen Bücher= und Bilderschmud siel der Lichtschein und brachte so die Stimmung zum Erzählen. Ihm war es gut gegangen, aber setzt war das vorbeit sonst hätte er sich wohlschwerlich zu mir gefunden. Ich stelle vor: Unsere beiden Bäter waren Proseten; meiner klopfte, so wie ich, Steine und verdiente damals, wenn es hoch kam, 14 bis 18 Mark in der Woche. Sein Bater war Unterbeamter an der Post und hatte auf die Woche umgerechnet in jener Zeit etwa 19 Mark. In der engeren Familie des Steinksopsers brauchte man nach außen hin die Not nicht zu vertuschen, doch in der Familie des unteren Postbeamten wurde, vor allem nach außen hin, der Schein gewahrt; denn man war Beamter und durchaus nicht zbeltedig wer —. In beiden Familien aber war Schmalhans ständig Rüchenmeister, und wenn die Anslchreibbücher der damaligen örtlichen Krämer in unserem Seimatenest noch vorhanden wären, dann könnte nachgeschlagen werden, wie veranlagt. schmeibbücher der damaligen ortlichen Rramer in unjerem Peimatnest noch vorhanden wären, dann könnte nachgeschlagen werden, wie oft wieviel und wielange von unseren beiden sehr armen Familien auf Pump, Stottern sagt man heute, die notwendigsten Lebensmittel, wie Brot, Margarine, auch mal 'n Hering oder 'n Harzkäse eingekauft wurden. Es ließe sich gewiß auch sestigen, wie oft das Bezahlen hinausgezögert, manchmal sogar absichtlich vergessen wurde. Absichtlich jedoch nicht aus betrügerischem Willen, sondern aus beträgen wurden der das vergessen von der den geschanzer den Unverhorgesehones schap alle Rot, wenn die paar Lohnmark durch Unvorhergesehenes schon alle

dianerschwarten und viele dumme und verwegene Streiche, die wir gemeinsam verübten. Jum Beispiel hatten wir beide etwas los, von den Buden des Jahrmarktes, die Kuchen und sonstige Ehwaren der den beiten der Saginaties, die Jahren als heites der Heite der Beite der Bunder; denn niemals hat man uns dabei erwischt, und so blieb unser Jugendsleben, troß dem gelegentlichen zahlungslosen Mitnehmen aus Notzelleben, der Gelegentlichen der G immer ohne Fleden, also gang rein, ftanben wir da, wenigstens nach außen hin. Wenn in jener Zeit herausgekommen ware, was wir im Grunde doch nur taten, um die häusliche Not zu lindern und den persönlichen Sunger zu stillen, dann hätte ich schließlich wohl eine Tracht Brügel von Steinklopfersäusten ertragen mussen; mein Freund solche von einem Unterbeamten, der sich aber sicher aus falschem Schamgefühl, daß sein Junge "unehrlich" war, noch sonst etwas angetan hätte. Obgleich auch der Bater meines Jugendfreundes den bekannten Spruch auf die Jungergehälter der Untersbeamten kannte: "Bahn und Post — saufen wo es nichts kost'i!" Alles das haben wir, mein Jugendfreund und ich, uns heute nochsmals gegenseitig in der Erinnerung aufgefrischt. Haben Vergleiche gezogen mit jeht. Damals hatte der Arbeiter und seinesgleichen tatsählich ein Sungerleben, heute ist es darin trot aller technischen, geistigen und kulturellen Fortschritte der Menscheit, durchaus nicht besser geworden durch die Ausschaltung der vielen, vielen Arbeitskräfte aus dem Arbeitsprozeß. Damals gab es keine Unterstützung an Arbeitslofe, heute gibt es solche, und doch kann sie die große

gebracht und unsern Blid für manches frühzeitig geschärft. Wir wußten z. B. genau, wenn der Krämer selbst oder seine Frau im geschnittenen geschenkten Erwachsennhosen, von denen ich an dieser Laden waren, die Frau war gut und hatte viel Nachsicht; ihr Mann, der Krämer, war sehr große Mitgesühl. Ueber den ging überhaupt das Gerede, daß er beim Lächeln oder gar laut Lachen erst in den Keller gehen müsse. Dieser Krämer hat uns des österen mit seeren Händen wieder heimgeschickt, dazu die ernste Wahnung, erst das Alte zu bezahlen. Dadurch war manchmal kein Brot im Hause, und mit tiesem Grimm auf den Krämer, der ja sach ich durchaus im Recht war, sind wir und unsere Geschwister oft mit leerem Magen ins Beit gestiegen oder besamen kein Frühstüd mit in die Schule. Das war das Schlimmste für uns wegen den andern Krüssen, der ja sach kindern; denn Kinder sind des kahren seinen kinder als Erwachsene. Aber wir beide haben uns, wenn es irgend ging, gegensseitig ausgehossen. The beide haben uns, wenn es irgend ging, gegensseitig ausgehossen. So hat die beiderseitige häussliche Kot uns zussamengesitiet, dazu kam das gemeinsame Lesen der früheren Instantier, dazu kam das gemeinsame Lesen der früheren Instantier, dazu kam das gemeinsame und verwegene Streiche, die wir Mächen anschaute, und rot wurde ich sogen der Alte war. Die Möchen anschaute, und rot wurde ich sogen noch, als ich endlich von dem Auftragen der alten Hosen besteit war. Die Abgeschnitz war in jener Jungenzeit, wo man rot wurde, wenn einem ein Mädchen anschaute, und rot wurde ich sogar noch, als ich endlich von dem Auftragen der alten Hosen befreit war. Die Abgeschnits tenen mit dem Hängesach hinten, gingen nunmehr auf meinen Bruder über, der sich merkwürdigerweise, in der ersten Zeit wenigsstens, damit noch großtat. Man sieht hieraus, das die gleiche Jumutung nicht immer die gleiche Wirtung zu haben braucht. Aber bas Rotwerben aus jener Beriode ift mir geblieben bis heute.

So hat nun das weitere Leben uns, die als Nachbarjungen, als Schultameraden und als arme Teufel wie Bech und Schwefel zu-sammenhingen, auseinandergeführt. Erst viele Jahre später, als reifere Männer trasen wir uns wieder. Jedem hatte das Schickfal mitgespielt und durchgeschüttelt. Jest sitzt er mir wieder gegens über und verweilt am Ausgangspuntte unferer beider Berdegang, der bereits über 45 Jahre zurückliegt. Auf die Frage, ob er das Leben noch einmal beginnen möchte, kommt die abwehrende Antomort: Nein! Das nicht! Und dabei war er dennoch geklettert, vom kleinen Gemeindeschreiber mit Gummikragen empor zum Prokuristen einer großen Firma in der Steinindustrie. Jest hat er nichts mehr; will sogar noch auswandern, allein; will sich eine neue Existenz win jogar nog auswandern, auem; win jud eine neue Explens, gründen durch Berbindungen, die er als Profurijt gepflegt hat. Die Schicklasschläge, die ihn getroffen, hatter ihren Untergrund in der Familie und dem Mückgang des Unternehmens; sie interessieren hier weiter nicht. Wir haben noch lange plaudernd zusammengesessen, und als er dann spät abends mit dem Juge abdampste und ich sim vielleicht zum letztenmal die Hand drückte und in seine wöden Augen schaue der bette er denselben Kolöntsausdruck mie oft, wieviel und wielange von unjeren beiden sehr armen Familien auf Pump, Stottern sagt man heute, die notwendigsten Lebenss mittel, wie Brot, Margarine, auch mal 'n Hering oder 'n Harzfäse eingekauft wurden. Es ließe sich gewiß auch selftsellen, wie oft das Bezahlen hinausgezögert, manchmal sogar absichtlich vergessen wurde. Bezahlen hinausgezögert, manchmal sogar absichtlich vergessen wurden. In heute gibt es solche, und doch kann sie die große müden Augen schaute, da hatte er denselben Gesichtsausbruch wie beingekauft wurden. Seigeschen sich er Heute gibt es solche, und doch kann sie die große müden Augen schaute, da hatte er denselben Ersichtsausbruch wie beingekauften. Heute gibt es solche, und doch kann sie die große müden Augen schaute, da hatte er denselben Ersichtsausbruch wie beingekauften. Heute die große müden Augen schaute, da hatte er denselben Ersichtsausbruch wie erweich die er denselben Augen schaute. Heute die große müden Augen schaute, da hatte er denselben Ersichtsausbruch wie erweich die große häufelten. Heute die große müden Augen schaute, da hatte er denselben Ersichtsausbruch wie erweich die große häufelten. Heute die große müden Augen schauften. Heute die große müden Augen schaufe. Heute die große schauften Augen schaufen. Heute den Augen schaufen. Heute die große müden augen schaufen. Heute die große schauften die große eingerwanten. Heute die große schauften die große eingerwanten die große er densellen die große er densellen schaufen. Heute die große müden die große er densellen schaufen. Heute die große er densellen schaufen. Heute die große die große müden augen schaufen. Heute die große müden augen schaufen Bas irgend gelten will und walten. Duß in der Belt Bufammenhalten

# Aus dem Verband sür den Verband will du dich am Ganzen erquicken / En

Beder Schritt wirklicher Bewegung ift wichtiger als ein Ongend Programme . Sarl Marg

Die Arbeitslosigkeit im Steinarbeiterverband Ende Ottober 1930

An der Zählung beteiligten sich 667 Jahlstellen mit 54 535 Mits gliedern. 118 Jahlstellen mit 8758 Mitgliedern haben nicht be-richtet. Wile Bemühungen des Berbandsvorstandes, ein vollständiges Bild ber jeweiligen Arbeitslofigfeit zu erhalten, waren eriolglos, was ihn jedoch nicht abhalten wird, nach wie vor auf eine lüdenlose Beteiligung an der Arbeitslosenstatistik hin-

In den bezichtenden Zahlstellen waren 24 215 Arbeitslose, das find 44,4 Prozent der von der Zählung erfaßten Kollegen.

Rach ben Sauptberufsgruppen ergibt fich folgendes Bild:

	Gemeldete Mitglieder	Davon at in Zahlen	v. H	im Vormonat v. H.	
Steinarbeiter	39 298	18 009	45,8	40,8	
	15 237	6 226	40,7	39,8	

Auf die einzelnen Landesarbeitsämter verteilt sich die Arbeits: lofigfeit wie folgt:

Landes=	Insgesamt		Steinarbeiter		Steinfeger	
arbeitsanus- bezirte	Oft. v. H	Sept	Oft.	Sept.	Oft.	Sept.
	0. 2)	v. H	v H.	v. H.	v.H	v. H
Rheinland	63,1	50,1	63.7	46.1	60,6	58.2
Oftpreußen	59,7	33 5	41,2	22,7	62.3	39.9
Beftfalen	55,4	49,9	47,4	44.6	67.3	55.5
Sachien	49,8	42,8	51.0	43,6	40,2	37,1
Seffen	45.5	42.4	435	38 6	52,4	56.2
Schleften	45 1	47,0	49.1	490	24,6	380
Banern	43,9	47,5	45,0	45,4	43.6	48,5
Südwestdeutschland	41,6	33,9	41,0	34,7	44,1	26,6
Bommern	41.2	33,8	41.6	33,6	31 0	39,0
Mitteldeutichland .	40.0	34,8	42 4	31 8	39,3	35 5
Riederfachien	39,0 31,6	37,3	36,7	36,5	42.9	37 9
Rorbmart	29,8	34.9 25 6	29.1	32.5	34 3	37.8
The same of the sa			26,5	27,4	31 1	24 9
Reidisgehiet Ende Dat 1930	44,4	40,6	45,8	40,8	40,7	39,8
1929	20,3	12,9				
1928	9,7	7,1				

### **Personentre**is der Arisenfürsorge

Auf unfere Gingaben an bie einzelnen Landesarbeitsämter auf restloje Einbeziehung unserer Rollegen in die Krijenfürsorge liegen brei mettere Entscheidungen por, die nachstehend im Auszug

Tom Landesarbeitsamt Sachsen wird mitgeteilt. In Durchführung des durch die Presse bereitz bekanntzegebenen Erlasses des herrn Reichsarbeitsministers vom 11. 10. 1930 über Bersonentreis und Dauer der Krisenfürlorge hat der Krästdent des Perimentrets und Lauri bet Artistitutige gat ver praitoent des Landesarbeitsamtes Sachsen für dessen Bezirk mit Wirkung vom Beginn bes 3 11 1930 ab, auch in den Gemeinden mit dis 3u 16 000 Einmohnern die Angehörigen aller Berufsgruppen zur Erikenuntersugung zuzulassen, soweit eine Zulassung reichsgesesslich

Rom. Präsidenten des Landesarbeitsamtes Schles sien: Auf Ihr Schreiben vom 28. 10. teile ich mit, daß ich die Angehörigen der Industrie Steine und Erden (Berufsgruppe 4) une in geschränkt in sämtlichen Orten über 10 000 Ein-mahner und mit Ausnahme der Arbeitsamtsbezirke Beuthen und Gleiwig auch in allen übrigen Orten im ganzen Bezirk des Landes-arbeitsamtes Schlessen zur Krisenunterstützung zugelassen habe." — Beim Redaktionsschluß liegt die Mitteilung vor, daß im Be-reich des LAA. Schlesen die Angehörigen des Steinsetzgewerbes restlos zur Krisenstigane dugelassen sind.

Bom Landesarbeitsamt Rheinland: "Durch Ansordung des Landesarbeitsamtes Rheinland vom 5. 7. 1929 sind die Angehörigen der gesamten Berufsgruppe 4: "Industrie der Steine und Erden zur Krisenunterkützung zugelassen. Diese Zuslassung bleibt auf Grund des Erlasses des Herrn Reichsarbeitsministers über Personenkreis und Dauer der Krisensurge pom

gut und glatt gegangen ist. Solche Jugendjahre sind natürlich keinem Rinde ju wlinschen, aber missen mochte ich sie dennoch nicht in meinem Leben. Sie haben einmal den Blid für alle Not der Menschen geschärft und haben bas Berbundensein mit seinesgleichen mit Reilschrift in Berz und hirn gehämmert.

Steinflopfer : Sannes.

#### Werbt für den Berband!

Nurim Zusammenschluß liegt Kraft und Macht! Die Mahrheit gilt es immer neu zu hämmern In die Cehirne, die kein Kampf entsacht, Die noch im Nebelmeer der Phrase dämmern. Richts tonnut von selbst. Um jeden Fortschritt muß Man immerwährend mit dem Küdschritt ringen, Doch nicht im Einzelkampf, nur im Zusammenschluß Kann man den stärtsten Feind bezwingen.

Nur im Zusammenschluß liegt Macht und Kraft! Er ist die Macht, die jeden Angriff zügelt — Er ift die Kraft, die Wunderwerke schafft, Bom Drang mr Tat am Bau der Welt beflügelt. Gleichwie ein Stausee jeden Tropsen staut, Um dessen Araft milliardensach zu stärken, Staut im Jusammenschluß, als Kraftwerk ausgebaut, Sich Kraft an Kraft zu Riesenwerken.

Nur im Jusammenschluß in einen großen Bund Liegt der Erfolg als Ziel vereinten Strebens. Sind wir entzweit, gehn hilflos wir zugrund, Brutal verbrängt nom reichen Tijch des Lebens. Das Kapital lätt seine Tyrannei Uns ohne Mitseid und Erbarmen spüren Und zwingt uns roh ins Joch der Stlaverei, Aus der dann keine Wege sühren.

Drum aufgerafft! Bezwingt ben Biberftanb Im großen Kampf um die gerechte Sache!' Berbt rafilos neue Streiter dem Berband, Blat ist für alle unter seinem Dache! Werbt immerzu, erlahmt nicht, agitiert Mag das Ergebnis erst nur wenig bringen, Wenn aber stolz die Einigkeif regiert, Bird auch das größte Werk gelingen!

Bittor Ralinowifi.

11. 10. 30 in Geltung. Gie erstredt fich nicht nur auf bie Gemeinben über 10 000 Einwohner, sondern sie gilt auch für die Gemeinden bis zu 10000 Einwohner. Eine weitere Anordnung meinerseits für die Angehörigen der Berufsgruppe 4: Industrie "Steine und Erden" erübrigt sich unter diesen Ums ständen.

Das Landesarbeitsamt Rheinland vermochte sich zur Ginbeziehung der Angehörigen des Steinsets und Bflaftergemerbes in die Arisenfürsorge in den Gemeinden bis zu 10 000 Einwohner noch n icht zu entschließen. Unsere Bemühungen auf Die Ausdehnung ber Anordnung auf biefe Berufsgruppen werben fortgefest.

Spät tommt die Entscheidung, aber sie tommt. Im staatlichen Steinbruchbetrieb Rammelsbach Gwibh. wurden am 30. März vorigen Jahres, einen Tag vor Ostern, nach einer Betriebsstillsegung wegen Absahmangels, ein Teil unserer Kollegen (Affordsarbeiter) schriftlich ausgefordert, am 2. April, also einen Tag nach arbeiter) schriftlich aufgefordert, am 2. April, also einen Tag nach Ostern, die Arbeit auf ihren früheren Arbeitsplägen wieder aufzunehmen mit der Bemerkung: "Die neuen Aktordsäge können im Borraum des Büros eingesehen werden." Die in Frage kommende Gruppe erkundigte sich sofort und stellte sest, daß die Firma die Aktordsäge um 10 Prozent abgebaut hatte, also einseitig. Unsere Kollegen hatten gegen dieses Borgehen von der Firma sofort Einspruch erhoben, allerdings erst am 2. April, weil dies durch die Ueberrumpelung vor Ostern nicht mehr möglich war, und weigerten sich, die Arbeit zu den herabgesetzen Aktordpreisen aufzunehmen. Auf Grund dieser Situation sand sofort eine Aussprache mit dem Borzsteleiter und dem Betriebsrat mit der Kirma und dem Borzsteleiter und dem Borzsteleiter und dem Borzsteleiter und dem Borzsteleiter Auf Grund dieser Striatton sand sofort eine Aussprache mit dem Bezirtsleiter und dem Betriebsrat mit der Firma und dem Vorssischen des Arbeitsamtes Kaiserslautern, sowie des Syndifus Herten Janson sieher Aussprache stellten sich die Arbeiter auf den Rechtsstandpunkt, daß die Arbeit nur verweigert wird, weil die Firma die Akfordsäge eigenmächtig herabgesetzt hat. Ferner wurde die Erklärung abgegeben, die Arbeit sofort aufzunehmen, wenn die Firma einwilligt, daß die Kollegen im Normalfundenlohn arbeiten können. Dieser Standpunkt wurde auch nem Korsikenden des Arbeitsamtes anerkannt und gab dieser malstundenlohn arbeiten können. Dieser Standpunkt wurde auch von dem Borsigenden des Arbeitsamtes anerkannt und gab dieser die Erklärung ab, den Arbeitern die Erwerdslosenunterstügung nicht sperren zu können, da der § 13 KNV. von der Firma verlegt sei. Die Sache bekam aber eine andere Wendung und so änderte sich die Meinung des Borsigenden des Arbeitsamtes innerhalb acht Tagen. Den Kollegen wurde die Erwerdslosenunterstügung doch gesperrt. Auch die Spruchausschuksigung beim Arbeitsverweigerung vorliege. Die Abweisung wurde dann im Gegensah zu früher damit begründet: Daß die Firma wohl die Atkordsähe um 10 Prozent abgebaut habe, aber nach der Berechnung verdienen die Arseitsen die Arseitsen die Arseitspung verdienen die Arseitspung verdi gent abgebaut habe, aber nach der Berechnung verdienen die Arsbeiter immer noch soundso viel über den Affordlohn (Sollohn if 96 Pfg.), die Arbeit dürse in diesem Falle nicht verweigert werden, die Erwerbslosenunterstützung ist zu sperren. Unsere Kollegen den, die Erwerdslosenunterstügung ist zu sperren. Unsere Rollegen hatten die Arbeit unter Protest aufgenommen, weil erstens die Not und zweitens das Kehlurteil des Spruchausschusse sie zur Arbeitsaufnahme drängte. Nach 20 Monaten wurde jest am 27. Oktober d. J. die Entscheidung gefällt über die Berufung in dieser Sache von der Spruchkammer für Arbeitslosensversicherung beim Oberversicherungsamt in Speyer und die Reichsanktalt für Arbeitslosensprichten genacht und die Reichsanktung der Reichsanktung zur Nachzahlung der gesperrten Erwerfschen gur Radzahlung ber gesperrten Erwerbslosenunter ftugung verurteilt.

Am 3. November ftarb gang unerwartet unfer 1. Borsiender Kollege Otto Graw, Am 31. Oftober hat der Kollege noch frisch und munter gearbeitet. In der schwerkten Zeit, als die hiesige Zahstelle vor dem Zusammenbruch stand, übernahm Kollege Graw die Kührung der Zahlstelle. Obwohl er in der Gewertschaftes bewogung noch jung mar, hat er es boch verftanben nicht nur die Bahlitelle zu erhalten, sondern auch auszubauen und zu befeftigen. Kollege Casper, ber zur Beerdigung erschienen war, schilderte die Borzüge des Berkorbenen, und am Grabe gelobten die Kollegen, getreu seinem Wahlspruch: ... Empor zum Licht!", zum Berband zu halten auch in den schweren Zeiten. — Zehlstelle und Verband haben einen guten Kollegen plötzlich unerwartet verloren, aber dergessen foll er nicht werden.

Lübed. An unserem 35jährigen Stiftungssest, verbunden mit Ehrung der Jubilare, beteiligten sich salt alle Kollegen. Dant gebührt den Arbeitersängern, die im gemischten Chor sehr beifällig bührt den Arbeitersängern, die im gemischen Chor sehr beifällig ausgenommene Darbietungen brachten. Der 1. Borsisende, Koll. Trasau, begrüßte die Gäste und Kollegen, nom Zentrasvorstand den Koll. Wunderlich Leisterer umriß die Kämpse und Besetutung der Gesamtgewerkschaftsbewegung als Bollwerf gegen den Faschismus. Besonders erwähnte Kedner die früheren Kämpse der Steinseher-Kollegen um Anerkennung der Organisation. Die Steinmehen haben gute Silse durch die Gem. Bestatungs-GmbH. Dadurch erreichten die Steinmehen den seit 3 Jahren bestehenden Taris, der die 45-Stundenwoche vorsieht, mit einem Lohn von 1,79 RM. Die Unterstützung und Körberung der Genossenschafts den 3 Jubisaren die Glückwünsche des Zentrasvorstandes und überreichte ihnen wertvolle Buchgescheste und Diplome. Gewerkschaftsefertetär Bruss von dem Ortsausschuk Lübeck anerkannte die Tätigseit der Jahlstelle und ihrer Funktionäre in den 35 Jahren ihres Bestehens. Er schloß sich den Glückwünschen des Korredners an. Ein Steinsper-Kollege überbrachte die Grüße der Kollegen Ein Steinseger-Rollege überbrachte bie Grube ber Rollegen aus Reustadt i. Holft. Ramens der Jubilare dankte der Rollegen aus Reustadt i. Holft. Ramens der Jubilare dankte der L. Borssiphende, Koll. Klinger, sür die anerkennenden Worte und Geligenke mit dem Versprechen der weiteren Förderung der Organisation, wobei die älteren Rollegen von den Jungen tatkräftige Unterstühung erwarten. Bei dem folgenden Tanz versuchte sich noch mancher Kollege im Takte der Nusik. Alles in allem, ein gelungenes Fest, zur Erhaltung des Jusammengehörigkeitsgesühls nicht nur im Ernst, sondern auch in Geselligkeit.

Säslich i. S. Am 30. und 31. Ottober weilte Kollege Neusmüller bei uns. Die am ersten Tage geplante Betriebsbesichstigung konnte infolge des sehr schlechten Wetters nur teilweise vorsgenommen werden. Um 17 Uhr sand eine Bersammlung in Häslich statt und andern Tags vormittags in Oberlichten au und nachmittags in Gersdorf. Der Besuch aller Versammlungen hätte tros des Wetters unbedingt besser sein müssen, schon in Ansbetracht des Vortragsthemas: "Zeitgemäßes Arbeitsrecht." Kollege Neumüller verstand es vortresslich, die ihm gestellte Ausgabe zu fösen und erntete siets verdienten Beisall. An Hand praktischer Ersfahrungen zeigte er den Kollegen, mie schweize es ist und wiedel fahrungen zeigte er ben Rollegen, wie schwierig es ist und wieviel schrüngen zeigte er den Rollegen, wie igwierig es ist und wiedel Gesetzestenntnis es ersordert, um aus dem heute geltenden Arbeitszeicht sür die Kollegen das Beste herauszuschürfen. Ganz besonders schilderte er die Entwidlung der, einen Teil unserer Kollegen her rührenden, setzt zur Endentscheidung am Reichsarbeitsgericht gestommenen Ferienkreitsache. Die späte Ansetzung des Berhandlungstermins sowie die Hinausschiedung der Berkündung des Urteils sordern zur schäffen Kritit das oberste Gericht heraus. Die Ausschaff zu Erschaff witunter sehbass "Ar Gorgdorf war auch fordern zur schärsten Aritik das oberste Gericht heraus. Die Aussprache war sehr sachlich, mituuter lebhast. In Gersdorf war auch Koll. Eid den größten Teil unserer Gesamtmitglieder ebenfalls zu, nämlich der Besuch der Kersammitglieder ebenfalls zu, nämlich der Besuch der Kersammitglieder ebenfalls zu, nämlich der Besuch der Kollege muß das als höchste Pfler werden, seder Kollege muß das als höchste Pflicht betrachten. Nicht durch Abseitsstehen, nicht durch mißmitges Murren, nicht durch Laubeit und der Meinung: ohne mich geht es sort, kärsen wir unsere Kampssont und den Eiser unserer Kunktionäre. Aur wenn wir geschlossen zusammenstehen und in nollen Bersammlungen durch Auträge und sachliche Arbeit unsern Willen kundun, schaffen wir uns Gelsung und seizen unsern Berband in den Stand, seine Aufgabe zu erfüllen: Bessenung der Arbeitsund Lohnverhältnisse der Steinarbeiterschaft.

Raiferslantern. Um 2. November fand hier eine Bersammlung statt, die durch ben Leichtsinn des Unterkaffierers schlecht besucht mar. Der Borfigende gab Bericht über die am 30. Ottober stattgefundenen Berhandlungen beir. Lohnabbau. Er wies darauf hin, wie der Borsühende des Kreisverbandes pfälzischer Baugewerse K. Krödel den Entrüsteten spielte, über ein Schreiben der Gauleitung, wo es u. a. hieß: "Es wäre im höchsten Grade unsozial, wenn diese so wichtige Tatsache ihr Berband und die Unternehmermitglieder des Ereisverbandes wird. Rausewerse unbegetet sollen wollten Rreisperbandes pfälz. Baugewerse unbeachtet lassen wollten. Die Forderung einer Lohnherabsetzung gegenüber den Arbeitern der pfälz. Sands und Kunsisseinbetriebe wäre gleichbedeutend damit, daß die Arbeitgeber die Rückschauhme der pfälz. Sands und Kunstscheiter im Tehen 1999 anstatt annahmen. arbeiter im Jahre 1929, anstatt anzuerkennen, nunmehr mit bitterstem Undank belohnen würden. Ein solches Vorgehen würden wir aber jum Bemeise für die hartherzige und unsoziale Ginstellung ber Arbeitgeber ihres Verbandes nicht nur in der Pfalz, sondern in ganz Deutschland in der Oeffentlichkeit kennzeichnen." — Das hauptlächlich der lette Satz auf die Arbeitgeber wirfte wie auf einen Stier ein rotes Luch, bedarf keiner näheren Erörterung. Der Ent-rustungssturm legte sich und Herr Kröckel kam auf die wirtschaftruftungsturm legte sch und herr Kroael tam auf die Wirtgatis liche Lage zu sprechen. Er begründete eingehend die Not im Bau-handwert und erklätte, daß hier nur die hohen Löhne die Schuld tragen, und machte am Schulfe seiner Ausführung solgende Lohne-Türzungsvorschläge: "Gediet I, Dürkheim, Steinhauer 1,05 Mark, Steinbrecher 90 Ps. Gediet II, Kaiserslautern u. a., Steinhauer 1 Mark, Steinbrecher 85 Ps. Gediet III, die übrige Psalz, Stein-hauer 95 Ps., Steinbrecher 75 Ps." Der Vorsigende der hiesigen Zahlstelle wies an hand der Bauweise in Kaiserslautern die Bes-bauwung zurück daß die hohen Lähne die Pauweise verteuerken. Handtung zurück, daß die hohen Löhne die Bauweise verteuerten. Bor allem wies Probst darauf hin, daß dis jeht noch kein Arbeitsgeber einen Finger rührte, weil Kalf und Jement das 2½- dis Isahe, Backeine das 3½- dis 4fache kosteten, ebenso Solz und ans deres mehr. Des weiteren kam Probst auf den Reubau vom Hauptposigebäude in Kalserskautern zu sprechen und erklärte, daß der Luadratmeter umbaute Fläche in dem Zustand Eisenstelett mit Eisenklinkerverblendung teurer zu stehen käme, als wenn der Bau in Naturstein ausgeführt worden wäre. Man predigt aber hier in Iatutstein ausgesunt wohden ware. Man predigt aber giert auben Ohren. Auch Eauleiter Sarfert befahte sich eingehend mit der Bauweise und erklätte, daß die Ausdistung der technischen Beamten und Angestellten nicht mehr wie früher dem Naturstein geneigt sei, sondern sich immer mehr dem Beion, Kunststein und Edelputz zwende. Am Schluß seiner Ausführung erklätte er, daß die Höhe des Lohnabbaues für uns undiskutabel sei. Auch der Bestirfsleiter der Christischen schloß und die kieden Aussührungen an zirksleiter der Christlichen schloß sich diesen Ausführungen an. Ansichließend an diesen Bericht entwickelte sich eine lebhafte Diskussion. Hauptsächlich wurden die Beschwerden der Arbeitgeber anerkannt, wonach pensionierte Gisenbahner, die früher Steinhauer waren, Ariegsbeschädigte usw. die in keiner Pflichtrankenkasse seinhauer und somit die sozialen Abgaben ersparen, Arbeiten übernehmen und billiger aussühren. Es wurde beschlossen, wo man kann, in dieser Richtung hin einen Oruc auszuüben. Auch wurde das Verhalten des Gauleiters hinsichtlich der Steinarbeiter von Kridenbach scharfte fritsliert. Der Egsierer Voll Suher aus von die Abrechung fritisiert. Der Kassierer Koll. Hu ber gab noch die Abrechnung vom 3. Quartal bekannt. Er betonte ausdrücklich, daß durch die ötöße Arbeitslosigkeit und durch das undercchtigte Kleben von Arbeitslosenmarken während der Arbeitsdauer der Lokalkassendestand immer mehr schwinde. Am Schluß fordert der Borstgende die Kollogen auf, alle indifferenten Steinarbeiter anzuhalten, in den Berband einzutreten, damit wir bei kommendem Lohnabbau einig dastehen.

mußt du das Gange im Aleinfien erblichen

Pajewaft. Am. 2. November d. S. fande im Restaurant jur Börse unsere Monatsversammlung statt; 16 Kollegen waren erschienen. Der Vorsitzende, Kollege E. Kirchner, gab die Tagesordnung bekannt: 1. Verlesung des Protofolls. 2. Abrechnung vom 3. Quartal. 3. Kartellbericht. 4. Berschiedenes. Bevor die Tagesordnung behandelt wurde, ehrte der Borsthende die Kollegen Hermann Belling und Albert Schreen, die auf eine 30jährige Mitgliedschaft im Steinarbeiterverband zurücks eine Jojährige Mitgliedschaft im Steinarbeiterverband zurückbliden können; gleichzeitig ist der Kollege Albert Schreen dreisig Jahre Kasserer in der Zahlkelle. Zum Andenken wurde den Kollegen ein Geschent überreicht. Dem Kollegen August Joach im konnte nichts überreicht. Dem Kollegen August Kamilienangelegenheit abwesend werden, da er wegen einer Kamilienangelegenheit abwesend war; das wird in der nächsten Bersammlung nachgeholt. Die beiden Jubilare sprachen der Bersammlung ihren Dank aus. Den süngeren Kollegen möchte das ein Ansporn sein, dem Verbande treu zu bleiben, um jenes zu erreichen, was die alten Kollegen erreicht haben. Das Protokoll der letzter Kersammlung murde verleien und aenehmiat. Die der letten Bersammlung murbe verlejen und genehmigt. Die Abrechnung des Kaffierers vom 3. Quartal mar revidiert und in Ordnung befunden worden, worauf dem Kassierer Entlastung erteilt wurde. Darauf gab der Kollege Abolf Diener den Kartellbericht. Die Antwort auf die Beschwerde beim Kreisausihuh murbe jur Renninis genommen. Darauf Schlug ber Betammlung.

Bezirk Oberhessen. Am 26. Oftober hielten wir unsere Bezirkstonferenz im Gewerkschaftshause zu Eießen ab. Im Kunkt 1 gab
Bezirksleiter Horn nen Kassenbericht bekannt. Die Kasse war
vom Bezirksvorstand geprüft und in Ordnung befunden. Dem
Bezirksleiter wurde Entlastung erteilt. Weiter gab er den Mitglieberstand bekannt, der leider wieder auf den Stand vom 1. Januar 1928 zurückgegangen ist. Die Aussprache über diesen Justand
war besonders sedhaft und ausgedehnt. Der Bezirksleiter Horn
wurde einstimmig wiedergewählt. In den Bezirksvorstand wurden
gewählt die Kollegen Schaar, Gormel, Breithauer und
Echmidt Dann sprach Gauleiter Menges recht ausführlich gemählt die Kollegen Schaar, Cormel, Bretthauer und Schmidt. Dann sprach Gauleiter Menges recht ausführlich über "Taxifliches". Anschließend daran Bezirfsleiter Horn über Richtlinien des Arbeitsamtes Hellen. Die Konfezenz, die nicht besonders start besucht war, wurde nach einem Schluswort von Horn um 14 Uhr geschlossen.

### Vom Rampfum Lohn und Arbeitsbedingungen

7. Gan: Im Münchner Steinfetgewerbe bestehen fehr ernfte Lohnbifferenzen, die jeden fremden Kollegen von München fern-

Im Auslande barf bie gewertschaftliche Organisation und bie Mitarbeit in ihr nicht verfaumt werben. Wer es unterläßt, fich im Auslande bei ber betreffenden Organisation angumelben, perliert felbstverständlich seine Rechte bei entl. Rudfehr im heimatlichen Berband. Rachaaflungen von Beitragen in ber Seimat, Die im Auslande hatten geleiftet merben muffen, find ungulaffig.

Bur Beachtung: Bon, Sperren ufw. muß ber Redaftion mindeftens ım Zwischenraum von 2 Wochen furze Mitteilung zugehen, sonft unterbleibt die meitere Befanntmachung.

### Rundschau

Behn Millionen leiden unter ber Arbeitslofigfeit. Am 31. Oftober waren bei den deutschen Arbeitsämtern 3 253 000 Arbeitslose als beschäftigungslos eingetragen. Im Monat Ottober hat sich die Jahl der Arbeitslosen um 250 000 erhöht. 3¼ Millionen Arbeitslose machen mit ihren Familien rund 10 Millionen Menschen aus. Dazu treten noch 1,8 Millionen Kurzarbeiter und sonztige, die durch die ungeheure Wirtschaftsfrise geschädigt werden. In diesen Biffern drudt sich die Sintflut der Berzweiflung aus, deren Steigen noch keineswegs beendet ist. Mit dieser ungeheuren Belastung tritt das arbeitende Bolt Deutschlands in den Winter ein.

Die Kalkindustrie in den Monaten September und Oktober 1930. Der Absat ist — nach einem Bericht in der Baugewerkszeitung vom 6. November 1930 — in sämtlichen Berbrauchergruppen ersheblich geringer als in der gleichen Zeit des Borjahres. Der Bersland bleibt dis zu 40 v. H. hinter dem der Vergleichszeit zurück. Schon in der ersten Septemberhälfte ließ der Absatz in allen Kalk-arten stark nach. Im Oktober ging er noch weiter zurück, und die Bintermonate dürften ein größeres Geschäft nicht mehr bringen.

Am ungünstigsten war wieder der Absat von Baufalt. Jedenfalls ist das Beschaffungsprogramm der Reichsregierung auf den Absatz der Kalkindustrie bisher ohne jede Wirkung geblieben. Der Bersand ist weiter zurückgegangen, und es ist zu einer nicht unsbedeutenden Absahltodung gekommen. Auch die Kalksandsstellen nicht unstein fabriken haben erheblich weniger bezogen als in der gleichen Zeit des Borjahres; stellenweise beträgt der Ausfall über

Aber auch der Absat von Düngefalf an Landwirtschaft und Forstwirtschaft entsprach bei weitem nicht dem saisonmäßigen Be-barf. Wohl war der Versand im September stellenweise größer als im August, doch ist zu berückstigen, daß er in dem letz-genannten Monat besonders gering war. Anderswo, z. B. im Osten, machten dagegen die wochenlang anhaltenden Regenfälle es der Landwirtschaft überhaupt unmöglich, Düngekalk zu beziehen. es der Landwirtschaft überhaupt unmöglich, Düngekalk zu beziehen. Im Oktober ließ der Absat naturgemäß noch weiter nach. Sogar die chem ische Ind uktrie, die sonst ziemlich gleichmäßig abzukt, hat ihren Bedarf in der Berichtszeit wesenklich eingeschränkt und hat zum Teil ganz ausgesetzt. Rohsteine, die salsonmäßig für die Juderindustrie fällig waren, wurden stellenweise erheblich weniger angesordert. Auch gemahlener Kalkstein für die Glaszindustrie war rückläusig.
Die Erschwerung der Geschäftslage hat ihre Ursachen nach wie vor in dem Geldmangel und der allgemeinen Wirtschaftskrise. Dazu machen sich in steigendem Grade Preisschleuderei und zweiselshafte Kreditsähigkeit der Kundschaft gelkend. Insbesondere liegt die Landwirtschaft sehr schwach, da sie ihre Erzeugnisse nur zu sehr niedrigen Preisen absehn kann, die kaum die Gelechungskosten deden und in gar keinem Verhältnis zu den Händlerpreisen und

beden und in gar teinem Berhaltnis ju ben Sandlerpreisen und ben Breisen für Produktionsmittel fteben. Der Rundschaft hat lich eine Art von Preisabbaupfnchose bemächtigt, die in startem Mage die Stodung des Geschäfts bedingt.

Was versteht man unter gleichem Haushalt? Nach der Berord-nung über Krisenunterstützung werden den Einnahmen des Ar-beitslosen die Einnahmen seiner Angehörigen auf seine Unter-stützung angerechnet. Als Angehörige des Arbeitslosen gesten der Ehegatte, die Estern, Vorestern und Abkömmlinge, soweit sie mit dem Arbeitslosen im gleichen Haushalt seben.

In einer Entscheidung des Reichsversicherungsamts vom 20. Juni 1930 wird nun jum Ausbrud gebracht, daß, wenn der Angehörige die Woche über völlig getrennt wohnt, ist, schläft und eine häus-liche Gemeinschaft nur über Sonntag besteht, ein solcher Angehöriger nach der Aufsassung bes Lebens und der Verkehrsanschausung nicht als Angehöriger zu betrachten ist, der "im gleichen Haushalt" lebt. Diese Entscheidung ist zu begrüßen. Die Anrechnung der Einnahmen des Angehörigen auf die Einnahmen des Arbeits-

# Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes

Es ist wiederholt festgestellt worden, daß in verschiedenen Zahl= stellen an durchreisende Kollegen für 6 und mehr Tage Er= werbslosenunterstützung auf der Reise ausge= zahlt, jedoch statt einer vollen Beitragsmarke eine Erwerbslosenmarte geklebt wurde. Dieses widerspricht dem Statut § 4 Abs. 3, wonach während der Bezugs-dauer jeglicher Berbandsunterstützung der volle Beitrag zu leisten ift, mit Ausnahme bei invalider und mindererwerbsfähig gemeldeter Mitglieder. Ferner ist es nach § 5 Abs. 26 des Statuts auch unsulässig, an den zur Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung bestimmten Orten an reisende Mitglieder mehr als wie für 6 Tage Unterstützung auszuzahlen. Das Statut ist in jedem Falle gewissenschaft zu beachten.

## Bekanntmachungen aus den Zahlstellen Bezicken und Gauen

Berjammlungen.

In Rolberg am 23. November um 9 Uhr bei Gühlfe, Stettiner Str. Berlin Steinseker und Berufsgenoffen des Zahlbezirkes Berlin, am 23. November, um 10 Uhr in den Brunnenfalen, Brunnen=

Steinichläger, am 23. Rovember, um 10 Uhr, Uferftr. 12, bei

Sorgan. 3n Deffan am 29. Rovember, um 20 Uhr. Betr. Sonderunterstützung des Berbandes.

In München am 13. Dezember, um 19 Uhr, im Rebengimmer bes Gewerkschaftshauses.

Dertlicher Reisezuschuß wird nicht mehr gezahlt in Nachen.

Ehrenertlärung. Magdeburg. Die beleidigenden Aeußerungen gegen den Steinseher Kollegen Karl Gruß nehme ich mit Bedauern zurud.
John Dommel.

Wohlsahrtseinrichtung im Regierungsbezirk Stralsund und in den Kreisen Anklam und Demmin. Wegen der bevorstehenden Abrechnung wird ersucht, die Arbeitigeber rechtzeitig auf die Ansorderung der benötigten Marken hinzuweisen. Die ordnungsmäßig mit dem 30. November d. J. abgeschlossenen Nach weis karten sind bis spätestense. an die Geschäftsstelle. 3. Ho. des Herrn S. Rehmann, Greifsmald, Anklamer Straße 60/61, einzureichen. Der 10. Dezember ist der äußerste Termin, später eingehende Nachweiskarten können nicht mehr berücksichtigt werden.

Berlorene Mitgliedsausweise: In Rieder = Ramftadt bas Berlorene Mitgliedsausweise: In Ateders Aam frad tods Zouppertal haben in Bet am 9. Indentder haltgefindenkene Bers Berbandsbuch Ar. 42169 für Heinig Poth, Bohrer in Witzsammlung sestgestellt, daß Wuppertaler Kollegen bei ihrem Auftenberg Ar. 61490 für Friz Bohlmann, Steinseher; in Altenschied in Ar. 53614 für Georg Müller, Steinmek; in Altenschied Meier, Bohrer, und Ar. 69474 für Hair Keisner, Bohrer; in Hohen Kr. 100158 für Karl Funte, Bohrer von holz Allfred Meier, Hohrer; in Hohen Kr. 76105 für Karl Funte, Berrochneten vorgelegt, daß sie sich feine Lohndrückeit und keine Berzeitstieben.

losen, wenn überhaupt, ist also nur dann berechtigt, wenn ein ge meinsamer haushalt in selben Räumen geführt wird und die mit der Saushaltführung verbundenen Kosten für Miete, Seizung, Licht, Beföstigung usw. von den zusammenlebenden Angehörigen gemeinsam getragen werden und sich dadurch der Grad der Bedürftigfeit des Arbeitslosen vermindert.

Werden also einem Arbeitslosen die Einnahmen eines Angehörigen angerechnet, der nur Sonntags im Haushalt des Arbeitslosen lebt, so kann er dagegen, unter Berufung auf die oben angeführte Entscheidung, Ginspruch erheben.

Fiasto der Gewinnbeteiligung der Arbeiter in England. Am Ende des Jahres 1929 belief sich die Zahl der Unternehmen aller Art, die in Großbritannien und Nord-Frland das Sytem der Gewinnbeteiligung für Arbeiter durchgeführt hatten, auf 486. Diese Unternehmen beschäftigten insgesamt 531 000 Arbeiter, von denen 260 000 unter dem System der Gewinnbeteiligung beschäftigt waren. Wenn man diese Ziffern mit denen der letzten Jahre vergleicht, so kann man ein zwar langsames, aber sicheres Ansteigen der Unternehmen feststessen, die ihre Arbeiter am Gewinn besteiligen. Im Jahre 1928 waren es 481 Fabriken, in denen 252 000 Arbeiter am Gewinn beteiligt waren. Within nur eine geringe Zunahme.

Die in ben verschiedenen Unternehmen gur Anwendung fom menben Beteiligungsspsteme sind recht verschiedener Art. Die meisten der Systeme bestehen in der Auszahlung einer Prämie; andere in der Ausgabe von Aftien an Arbeiter. Diese Aftien werden entweder kostenlos oder zu besonders günstigen Bedingungen ausgegeben. Ungefähr ¼ der Unternehmen, in denen der Grundsat der Gewinnbeteiligung durchgeführt wird, war im Jahre 1929 in Anbetracht der wirtschaftlichen Verhältnisse außerstande, die Gewinnbeteiligung auszuzahlen. Es muß fetgestellt werden, der macht der verhaltnisse verhaltnisse und eine hetröchtliche Auzahl daß mährend der letten 8 Jahre jedesmal eine beträchtliche Anzahl von Unternehmen, bei denen das Prinzip der Gewinnbeteiligung besteht, die fälligen Summen nicht auszahlen konnte. Dadurch wird der Wert dieser Einrichtung weiter permindert. Unter den Biffern für 1929, die die Zahl ber nach dem Grundsatz der Ar-beitergewinnbeteiligung arbeitenden Unternehmen angeben, sind 165 Genossenichaften zu finden. Diese Genossenichaften beschäftigen über 32 000 Arbeiter.

Der Grundsatz der Beteiligung der Arbeiter am Gewinn des Unternehmens, in dem sie beschäftigt sind, ist von jeher ein zweischneidiges Schwert gewesen. Er dient nicht zulest dazu, das Risito der kapitalistischen Unternehmungen auf die Arbeiterschaft abzuwälzen. Die deutschen Gewerkschaften lehnen die Gewinnsbeteiligung entschieden ab. Sie betrachten es als ihre Aufgabe, dem Arbeiter einen Lohn zu verschaffen, der an und für sich den Ansforderungen genügt, die ein Arbeiter und seine Familie an das Lehen kollen dürfen

#### Kämpfe in Holland in Sicht!

Bon bem hollandischen Stragenbauarbeiterverband wird uns ge-Von dem holländischen Straßenbauarbeiterverband wird uns gesschrieben: Im vorigen Jahre wurde mit der Unternehmervereinis gung in Eindhoven Besprechungen geführt, um ein Arbeitss und Lohnabkommen sür die Straßenbaubetriebe abzuschließen. Nach langwierigen Berhandlungen wurde Nebereinstimmung darüber erzielt, daß für Steinseher ein Mindestlohn von 1,05 fl., sür Rammer von 0,75 fl. und für Silfsarbeiter von 0,60 fl. pro Stunde seltgelegt werde. Die übrigen Bestimmungen des Abkommens sollten nach dem geltenden Bertrage für die Baubetriebe seltgelegt werden. Gezahlt wurden in der Regel weit höhere als die seltgelegten Mindestlöhne. So betrug der Steinsehersohn in der Negel 1,30 fl. die Stunde. Die Unternehmer gaben dann weiter die Bersicherung, daß diese Löhne auch in diesem Jahre gezahlt werden bis 1,40 fl. die Stunde. Die Unternehmer gaben dann weiter die Berficherung, daß diese Löhne auch in diesem Jahre gezahlt werden follten.

Bufage aber haben die Unternehmer nicht eingehalten Diese Zusage aber haben die Unternehmer nicht eingenatien. Unterstützt wurden sie in ihren Lohnabbaumaßenahmen durch den großen Zuzug deutscher und bels zischer Kollegen, die nur zu Mindestlöhnen eine gestellt wurden und darbeiteten. Die Mindestlöhne der Hisarbeiter aber wurden nur in den seltensten Fällen bezahlt. Die Arbeitgeber stützen sich vor allem auf die angebliche Beschäftigung "ungeschulter Arbeitskräfte", die angeblich auch die erfordersliche Leistung nicht erreichten. Demgegenüber aber wird in den Sudmissionsbedingungen vorgeschrieben, daß die Aussührung von allen Stakenbauten nur durch erittlassige Kacharbeiter (Steinseker) allen Straßenbauten nur durch erstklassige Facharbeiter (Steinseher) zu ersolgen habe. Für die Unternehmer waren alle Steinseher "ungeschult". Das bedeutete natürlich, daß die Unternehmer auf diesem geschult". Das bedeutete natürlich, daß die Unternehmer auf diesem Wege, entigegen ihrer Zusage, ganz gehörige Profite aus den deutschen und belgischen Kollegen zogen. Obendrein ist die Aktords und Prämienarbeit in den Submissionsbedingungen als verboten beseichnet; es sind sogar Strafen für die Uebertretung des Aktords verbotes festgelegt worden. Aber troch dieser Bedingungen wird Aktords und Prämienarbeit geleistet, und die Unternehmer versstiegen sich sogar dazu, jenen Kollegen, die auf dieses Aktordverbot hinwiesen, mit Entlassung und weiterer Lohnserabsetzung zu drochen. Aehnlich wurden auch die sozialen Berpflichtungen von diesen Untersnehmern umgangen; das Krankengeld wurde niedriger in Anrechsnung gebracht, als dies porgeschrieben ist ebenso wurden die Kertens nung gebracht, als dies vorgeschrieben ist, ebenso wurden die Ferien-beiträge um 15 Cts. niedriger bezahlt. Daß auf diese Weise die Unternehmer nur auf Kosten der Arbeiter spekulieren und Gewinne einseinsen, ist jedem Straßenbauarbeiter offenbar geworden. Die einheimsen, ist sedem Straßendauarbeiter offendar geworden. Die holländischen Kollegen haben beschlossen, mit allen Kräften gegen dieses System Front zu machen. In einer allgemeinen Bersamm-lung vom 31. Oktober wurde beschlossen, alle Kräfte des Berbandes dahin zu konzentrieren, daß 1. das Krankengeld mit den Löhnen in Uebereinstimmung gebracht und die unfreiwilligen Bersäumnissen den Bestimmungen des Bautartises zu regeln sind. 2. Die Einstigen führung von 6 Tagen Ferien ist mit der Arbeitnehmerorganisation sestzulegen. 3. Die Ferienbeiträge sind für Steinsetzer nach der Hauptklasse, für Rammer nach der 1. Klasse und für Hilfsarbeiter nach Klasse 3a des Bautarifs zu regeln. 4. Die Einführung einer Lehrlingsordnung jur geregelten Ausbildung. 5. den Steinseter=

Iohn auf 1,15 fl. pro Stunde festzusetzen. Unsern Forderungen stellten die Arbeitgeber, gestützt auf ihre Erfolge mit den fremden Kollegen einen Lohnabbau entgegen, der für Steinsehre einen Stundenlohn von 0,90 fl., für Rammer 0,65 fl. und für Hilsarbeiter 0,54 fl. vorsieht. Außerdem gedenken sie uns noch eine Auswahl von Verschlechterungen präsentieren zu können.

Die holländischen, aber auch die deutschen und belgischen Kollegen müssen hieraus den Schluß ziehen, daß alles darangesetzt werden muß, um diese angedrohten Berschlechterungen erfolgreich abzuwehren. Sätten die fremden Kollegen an der Zusage der Unters nehmer auf die bisherige Weitergahlung des alten Lohnes fest= negmer auf die visgerige Weiterzahlung des alten Lohnes feltsgehalten, dann würden uns die Unternehmer mit solch einem Lohnsabau nicht fommen. Das Erfreuliche aber ist, daß der Widerstand gegen diese Lohnabbaumaßnahmen der Unternehmer von Tag zu Tag wächst. Alle Bersammlungen der Straßenbauarbeiter standen im Zeichen dieses zu organisierenden Widerstandes, die Organisation der holländischen Straßenbauarbeiter wurde ausgebaut und weiter beschitgt. Alle Kräste müssen vereint werden, um diesen Anschlag abzuwehren.

Notwendig ist, daß in diesen Kampszeiten kein deutscher Kollege, wenn er in Holland tätig ist, abseites steht. Notwendig aber ist weiter, daß die deutschen Kollegen, sobald sie Arbeit in Holland ausenhmen, sich unbedingt dem hollandischen Berbande auschließen. Nur bann, wenn diese Einheit hergestellt ift, werden wir den Unschlägen

Im Zusammenhang mit dem Borstehenden und mit früheren Bestanntmachungen des holländischen Berbandes erhalten wir folgende Tanktmagungen des hollandstigen verbatives erhalten wir folgende Ausungerial nas **Buppertal-Barmen:** Die Kollegen der Jahlftelle Wuppertal haben in der am 9. November statigesundenen Versammlung sestgestellt, daß Wuppertaler Kollegen bei ihrem Aufenthalt in Holland sich nicht verbandsschädigende Handlungen haben zuschulben kommen lassen. Denn die Wuppertaler Kollegen, die in Holland gearbeitet haben, haben die schriftlichen Beweise vom holsen kannt der in Kollegen und der Kantikan Land und der kannt kannt der kollegen kallen kannt der kantikan kannt der kannt kann ftoge gegen die Organisation haben zuschulden fommen lassen.

### Briefkasten

Berichtigung: In dem Artikel "Ein Schneider als politischer unkeschmied" in Nr. 46, 2. Spalte, im 2. Absatz, fehlt von den Ränkeschmied" in drei ermähnten Uebeln die zu verschwinden haben, das 3., nämlich: "Das Berbot, wonach Facharbeiter nicht auswandern dürfen."

Frage? Das stammt von Schiller im Wilhelm Tell 2. Teil und heißt richtig:

Wenn der Gedrückte nirgends Recht kann finden, Wenn unerträglich wird die Last — greift er Hinauf getrosten Wutes in den Himmel Und holt herunter seine ew'gen Rechte, Die droben hangen unveräußerlich Und ungerbrechlich wie die Sterne felbit.

### LELLE Bücher und Zeitschriften

Kann ein Sozialik religiös sein? Die Frage untersucht in einer 22 Seiten starken Brojchüre Sans Meise. Preis der Broschüre 20 Pfg. Berlag: Bund sozialistischer Freidenker, Leipzig C 1, Zeiger Straße 32. Der Berfaser sommt nach eingehender historischer Prüfung und der Gegenüberstellung von Religion und Sozialismus zur Berneinung. Mer sich sit das Thema interessiert, wird in der Broschüre von Weise manche Arregung sinden, ohne sich dadurch mit den Schlußfolgerungen des Berfasser einverstanden zu enklären brauchen. ""Franenwelt." Salbmonatsschrift, Ausgabe A Breis 35 Pfennig, Ausgabe B (mit Schnittnufterbogen) 45 Bfennig, Berlag J. H. Diet Nachfolger, Berlin SW 68. Bestellungen bei allen Bostanstalten und Buchhandlungen.

### <u>Anzeigen</u>

Achfung, Berlin! Allen Mitgliedern zur Kenntnis, daß künftig die Versammlungsanzeigen unter der Rubrik: Bekanntmachungen der Zahlstellen usw. erfolgen werden. Wir bitten unsere Mitglieder, nunmehr darauf zu achten. Die Ortsverwaltung, I. A.: Gust. Nitsche, machungen der Zahlstellen usw nunmehr darauf zu achten.

Tarifbezirk Groß-Hamburg Die Auszahlung der Wohlfahrtsgelder für Altona, Bramfeld, Hamburg, Wandsbek und Umgegend erfolgt für die Kollegen mit den Anfangsbuchstaben A bis M am Freitag, dem 19. Dezember; von N bis Z am Sonnabend, dem 20. Dezember, jeweils von 14 bis 19 Uhr, im Gewerbehaus Hamburg, Holstenwall 12a, Kellergeschoß.

wall 12a, Kellergeschoß.

Die Wohlfahrtsbücher sind bis spätestens zum 14. Dezember 1930 an den Kollegen
Julius Frahm, Hamburg, Bachstr. 78, Hs. 10, III., abzuliefern. Nach dem
14. Dezember werden keine Bücher mehr angenommen.

Bei der Auszahlung ist das Verbandsbuch vorzulegen; die Familienangehörigen
der Mitglieder, die das Wohlfahrtsgeld abholen, haben außerdem noch eine Vollmacht vorzuzeigen. Die nicht im Zentralverband der Steinarbeiter erganisierten
Steinsetzer, Steinhauer, Plattenleger und Rammer haben für Geschäftsunkosten
5 RM. und die unorganisierten Hillsarbeiter haben 3 RM. zu zahlen.
Dieser Betrag wird bei der ersten Auszahlung in Abzug gebracht.

Die Auszahlung der Wohlsahrtsgelder in Bergedorf, Harburg und Umgegend wird den Mitgliedern besonders mitgeteilt.



Heilmann & à Brassard, Osnabrück

Steinarbeiterhosen aus III - Draht-leder mit 12er Schuß u. Ledertaschen 13:- Mk.; aus II-Drahtleder 9.- und 6.50 Mk.; Maurersocken 1.20 Mk. Echt Lindner-Manchesterhosen Qual. 1 17.-, III 13.-, III 11.- Mk. vers. n. Maß b. Bestellung von 20 Mk. frei Haus, Preisliste u Muster grafis. Emil Hohlfeldt, Dresden 6, Ritterst. 2

#### Beschläge für Schreibzeuge

Kartenständer, Brieföffnerklingen Petschafte usw. liefert F.W.Wagner. Altona Elbe Große Bergstraße 37 Liste bitte einfordern



aus bestem Schweisstahl. Rammen, Brechstangen und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch nach außerhalb Otto Teske, Berlin N 31

Brunnenstraße 82

Bücher die in kein. Zahlstelle tehlen dirfen, für Betriebsräte und Gewerkschaftsfunktionäre, empfiehlt ADGB-Verlag Berlin S 14, Inselstr. 6

Es ist neu erschienen:

Arbeiterkinder in Stadt und Land. Reich illustriert. Farbige Bilder beleben das Buch. Sprudelnde Lebensfreude vom ersten bis zum letzten Blatt. Die Kinder haben selbst daran mitgearbeitet. Das Kinderland kostet 1.50 RM. Zu haben in allen Parteibuchhandlungen.

Die Geschichte der S.raße und ihrer Arbeiter. Von Alex. Knoll. Band I, II, III. Pro Band 10 Mk., für Verbandsmitglieder 8 Mk.

Der alten Steinmetzen Recht und Gewohnheiten. Von Rud. Wissel Preis 2,50 Mk., für Verbandsmit-glieder 1,50 Mk. Zu beziehen von "Steinarbeiter"-Verlag. Leipzig.

### Es ist erschienen: Der sozialdemokratische Abreißkalender

1931

In Kupfertiefdruck hergestellt. 768 Seiten stark. Er bringt historische Daten aus der Arbeiterbewegung, mische Angaben (Sonnenauf-u. -untergänge, Mondphasen, Pla-netenbewegung usw.). Gute Bilder beleben den Kalender, so daß er in jedem Haushalt, in jedem Büro eine Zierde darstellt. Der Kalender kostet.

2. – RM. Zu haben in allen Parteibuchhandlungen.

### Gestorben

(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)

In Goldberg am 4. November der Brecher August Scholz, 44 Jahre alt, 8 Tage krank, Bauchfellentzündung.

In Edenstetten am 7. November der Granitstellmetz Johann Bauer, 77 Jahre alt, 4 Jahre krank, Krebs.

In Steinach am 8. November der Griffelmacher Emil Resch. 62 Jahre alt, 1 Jahr lungenkrank.

In Pyritz am 8. November der Steinschläger Karl Büngel, 69 Jahre alt, 2 Jahre asthmaleidend.

In Berlin am 11. November der Hilfsarbeiter Karl Gurth, 66 Jahre alt, 5 Monate krank, Speiseröhrenkrebs.

EHRE IHREM ANDENKEN

Berantwortliche Schriftleitung: Bermann Siebolb, Berlag: Ernft Windler, beibe in Leipzig. Drud: Leipziger Buchdruderei Aftiengesellichaft, Leipzig.

werden fonnen.

### Dec Steinarbeiter

(Rachdrud verboten.)

## Vom Industriestaub\*\_

Der Kampf gegen den Staub wird im allgemeinen mit un-zulänglichen Mitteln geführt. In einigen Industriezweigen 3. B. in den Schleifereien sind Staubsaugvorrichtungen vorhanden, die in den Schleisereien sind Staubsaugovrichtungen vorhanden, die zum Teil technisch gut durchgebildet sind, aber in vielen großen Bestrieben, wie Bergwerken, Kokereien, Feuerungsräumen, Steinsbearbeitungswerkstätten usw., sehlen Saugvorrichtungen und sonstige Schutzmaßnahmen oft gänzlich. Jur Berhinderung der Staublungenerkrankungen bedienen sich die Berussgenossenssenst wird immer wieder nachgewiesen, daß Staublungenerkrankungen eigents lich harmlose Leiden sind. Mit diesen Sutadhen wird sogar die Bersordung des Ministers vom 11. Februar 1929, nach der die Staubsungenerkrankungen der Sandsteinarbeiter in die Berusserkrankungen und in die Unfallversicherung eingereiht werden, umsgangen. Läßt sich nach langjähriger Tätigkeit des betressenkungen. Der Gelundheitsssädilichkeit der Staubsungen nicht mehr wegleugnen, so werden "Grenzsälle" zweiter und dritter Korm seltgestellt. Wit dieser ärztlichen Wissenschaft läßt sich immer ein Ablehnungsgrund konstruieren; denn selbst in Todessällen wird deim Dessinen der Leiche noch eine zweite Krankseit ermittelt, mit der die Ansprücke der Hinprücke der Hinprücke der Hinprücke der Kinner der die Ansprüche der Sinterbliebenen verneint oder reduziert

Auf ber Hygieneausstellung in Dresden waren Staublungen verschiedener Art in Form und Farbe genau nachgebildet, und es ist sehr schwer zu verstehen, warum die Fachärzte nicht imstande sein sollen, zu erkennen, wann die Staublunge dem Betreffenden die Arbeit erschwert und endlich unmöglich macht. Leider fehste in diesem Ausstellungssaale die Fachliteratur genau so wie auf vielen andern Gebieten. Auf einer Tafel war ein Hinweis in nachstehenden zwei Sätzen zu lesen:

"Große Staubteilchen (über zehn Tausendstel Millimeter) gestangen nicht bis in die Lungenbläschen, können aber gefährlich werben für Augen, Saut und Zähne"

"Besonders gefährlich für die Lunge sind mittlere Staubteilchen (51 Tausendstel Millimeter). Rleinere Staubteilchen find weniger gefährlich.

Diese Lücke in der Ausstellung befremdet um so mehr, als sich die Fachwissenschaft, besonders die Materialprüfungsämter, in letzter Zeit sehr eingehend mit der Erforschung des Staubes im allgemeisnen und auch mit der des Industrialiandes befoht haben nen und auch mit der des Industriestaubes befagt haben.

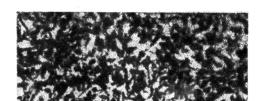
In der Situng des Fachausschusses des Bereins deutscher Ingenieure für Staubtechnik wurden am 27. September 1929 zu diesem Thema bemerkenswerte Mitteilungen

Die Nuganwendung dieser Prüfungsreihe wird in dem fachsärzilichen Gutachten hoffentlich in Zutunft zum Ausbruck kommen.

Auf diese Forschungsergebniffe tann hier nur gang furz eingegangen werden, denn die Mitteilungen der Materialprüfungssämter können als Literaturquelle zwar frei benuht werden, aber die Erläuterung der chemischen, technischen Zusammenhänge sind nielsach nur dem Kachwissenschafter verständlich. Es soll hier nur kurz auf das eingegangen werden, was von der Formenkunde des Industriestaubes allgemein verständlich ist.

Die mannigsachen Formen der Teilchen des Staubes können nur mittels des Mikroskropes erkannt werden. Hierbei muß die Beswachung im gewöhnlichen Licht durch die Beobachtung im Dunkelsfeld, im auffallenden Licht, im polariserten Licht ergänzt werden. In geeigneten Fällen sind Färbeversahren anzuwenden.

Diese die Steinarbeiter gewiß interessierende Abhandlung aus der Feder unseres sachtundigen Mitarbeiters bringen wir in fünf Fortsetzungen; es dürfte sich empsehlen, die Fortsetzungen zu sammeln und vom Inhalt entsprechend Gebrauch zu machen bei jeder sich bietenden Gelegenheit.



Von Karl Micksch. I. Teil

Abb. I. Holzmehl. Vergrößerung 20 mal



Abb. II. Mikroasbest. Vergrößerung 110 mal

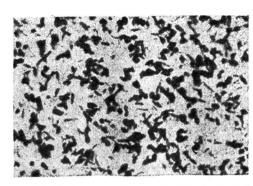
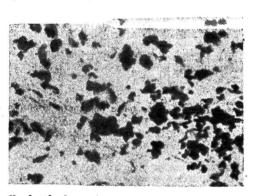


Abb. III. Graphit, feinste Anteile. Die langgestreckten, unscharf abgebildeten Teilchen sind aufrechtstehende Blättchen. Vergrößerung 40 mal



Kupferstaub aus Pochwerk. abgebildeten Teichen sind aufrechtstehende Blättchen. Vergrößerung 28 mal

Für die Formbildung des Staubkorns sind grundfählich zwei gleichberechtigte Faktoren maßgebend:

1. Die Beschaffenheit des staubbilbenden Stoffes oder des Staubtorns, hier sind der anisotrope und der isotrope (amorphe) Zustand du unterscheiden, ferner Härte, Sprödigkeit, plastisches und esastisches Formänderungsvermögen usw. 1

Art der Berftellung oder Entstehung des staubbildenden

a) aus grobkörnigem Stoff durch mechanische Zerkleinerung, b) durch Kondensation des dampsförmigen Stoffes, c) durch Zerstäuben von Schmelzen und Lösungen des Stoffes, d) durch chemische Reaktion.

Mit Silse der Rönigenstrahlen ist nachgewiesen worden, daß die liberwiegende Mehrzahl aller Stoffe anisotrop ist, wobei unter anisotrop sowohl aus Einkristallen bestehende, wie polykristalline Stoffe zu verstehen sind; gleichgültig, ob diese rein kristalliner Nastur sind, oder mikroskopische oder submikroskopische Kristalline in eine isotropische Substanz eingebettet enthalten. (Auf die durch die Bauart der Zerkleinerungsmaschinen bedingten Verschiedenheiten

sandrt ber Jettlernetungsnalginten verden.)
[oil hier nicht näher eingegangen werden.)
Der früher als "amorphe Kohle" angesehene Ruß und ebenso der Graphit sind polyfristalline Stoffe. <sup>2</sup>
Pilanzliche Fasern enthalten in bestimmter Weise angeordnete Kristalline, deren Größe unterhalb der mikrostopischen Sichtbarsfeitsernen siedt <sup>3</sup>

feitsgrenze liegt. 3 Gerade diese kristallinische Struktur der meisten Stoffe ist es, die ihnen, gleichgültig in welcher Größe sie vorliegen, ihre Gestalt aufprägt. Die Teilchen eines Staubes sind ihrer Form nach zumeist die geometrische Berkleinerung des grobtornigen Stoffes.

Einheitliche Kristalle spalten in den durch das Kristallspstem, dem sie angehören, bedingten Spaliflächen. Am Steinsalz sind immer wieder die für das kubische System kennzeichnenden Flächen zu er-

Tennen.

Sine geregelte Kristallitanordnung liegt vor beim natürlich geswachsenen Abest, bei allen Pilanzenfasern, wie Hanf, Flachs, Baumwolle, Holz. Diese Faserstruktur ist dadurch gekennzeichnet, daß die Längsachsen städchensörmiger Kristallite parallel oder unter bestimmtem Winkel zur Faserachse geordnet und durch eine amorphe Kittmasse verbunden sind. Es ist einleuchtend, daß ein derartiges System bei mechanischer Beanspruchung durch Druck oder Schlag leichter in der Faserrichtung auseinanderspaltet als senkrecht hierzu zerbricht. Die Abbildung 1 zeigt, daß auch seinstgemahlenes Holz, und Mikroasbeit (Abbildung 2) immer noch die den Aussgangsstoffen eigentümliche Fasersom erkennen lassen.

Die Struftur des Graphits läht sich mit auseinander geschichs

Die Struftur des Graphits läßt sich mit auseinander geschichteten dunnen Blättchen vergleichen. Graphit spaltet in der Blättchenebene und zeigt auch im seingemahlenen Justande die Form dunner Blättchen. (Abbildung 3.)

Wesentlich anders als elastische und sprode Stoffe verhalten sich die plastischen. Hierzu gehören auch zahlreiche. Wetalle. Die Bestandteile des in Bochwerken erzeugten Metallstaubes haben infolge der eingetretenen Formänderung Blättchenform. (Abbildung 4.)

Die isotropen (gleich-brechenden) und auch amorphen (gestaltlosen) Stoffe unterscheiden sich von den tristallinen dadurch, daß sie in feiner Beziehung eine bevorzugte Richtung ausweisen und auch teine Bestandteile fristalliner Raiur enthalten. Hierzu gehören innbesondere die glasigen Stoffe, die im zerkleinerten Justande fplitterige Formen aufweisen.

splitterige Formen aufweisen.
Aus diesen Erläuterungen geht hervor, daß es unzutreffend ist, einen anisotropen (gleich-brechenden) Stoff als "amorph vermahlen" (gestaltlos) zu bezeichnen. Zur Kennzeichnung einer besonders hohen Mahlseinheit ist dieser Ausdruck noch vielsach üblich. Es ist auch unzutreffend, daß alle Stoffe bei genügend seiner mikrosstopischer Vermahlung kugelsörmig werden. Dies trifft nur bei weichen und mürden Stoffen zu. (Fortsetzung folgt.)

<sup>1</sup> Jotrope heißt gleichbrechend, gleichdehnbar, amorph heißt gesstaltlos; isomorph heißt gleichsörmig, von gleicher Gestalt.

<sup>2</sup> Rinne: Die Naturwissenschaften, Bd. 12 (1924), S. 244.

<sup>3</sup> Eine zusammenfassende Darstellung hierüber vergl. Handbuch

der physitalischen und technischen Mechanik, Bd. 4, Serausgeber Auerbach und Hort, Bd. 4, Gonell und Weißenberg, "Wachstums-und Desormationsstrukturen" (erscheint demnächst).

### Der Ausweg aus der Arise

So lautet die Aufschrift einer handlichen, 42 Seiten starten Brojdure von Ernst Wilhelm Neumann, Berlin, Preis 80 Pfg., die im Grundstein-Berlag Berlin N 113 erschienen ist. 42 Seiten starten

In letter Beit find mehrfach Schriften herausgefommen, Die abnliches behandeln, boch die meisten legt man nach dem Durch-leien wieder zur Seite, weil sie mit vielen Worten nichts sagen lesen wieder zur Sette, weit sie mit vielen Worten nichts sagen wie Binsenwahrheiten oder sich in einem unmöglichen Kreise bes wegen, wie z. B. der Ing. Jul. H. West, Dr. d. Staatsw. e. h., bessen Schrift (Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart, Preis 2 Mf.) trägt die Aufschrift: "Bessere Lebensbedingungen für unsere Arsbeitnehmer! Wie können wir das Los der Arbeitnehmer bessern?" Er kommt unter umfangreicher "Beweisssührung" zu dem Ers

"Unser ganzes Wirtschaftsleben ist scharf gekennzeichnet durch bas Streben des einzelnen, möglichst viel Geld zu verdienen, am möglichst viel kaufen zu können. Dieser Leitsat ist, wie wir gesehen haben (in der Schrift. Red. d. St.) wirtschaftlich salsch. Auf biesem Wege können wir niemals das 20s der Arbeitnehmer beltern. Das können wir nur erreichen wenn mir gerode und **besern.** Das können wir nur erreichen, wenn wir gerade ums gekehrt darauf ausgehen, die Wirtschaft so zu gestalten, daß wir für unser unverändertes Einkommen möglichst viel kaufen

Das ift alfo, wie man fo fagt, "rum wie num" ober Rathebers weisheit, ohne etwa dem Berfaffer den ehrlichen Willen absprechen weisheit, ohne etwa dem Verfasser den ehrlichen Wilsen absprechen zu wollen, den Arbeitern — zu helfen. Anders ist die Beweissführung und Schluffolgerung in der Schrift von Ernst Wilh. Neumann. Bor allem eine klare, deukliche Sprache, die ungesschminkt, doch ohne jede Ausfälligkeit, dem Problem zu Leibe rück. Neues enthält sie allerdings nicht, denn sie hat als Grundslage die Beschlüsse und Auffassung von gutem und durchschlagensdem Material die folgenden Abschnitte: 1. Um was es geht. 2. Die Verkürzung der Arbeitszeit. 3. Erhöhungderzöhmen. A. Konjunktur und Lohnpolitik. 5. Ausssuh und Lohnniveau. 6. Wie lebt der deutsche Arbeiter. 7. Das Ergebnis. Den letzten Abschnitt dringen wir hier zum Abdruck, wobei wir unseren Kollegen zugleich empsehlen, sich dies Broschüre anzuschaffen, sie leistet infolge des in ihr solgerichtig und lebendig aneinandergereihten Etosses gute Dienste zur Aufklärung in Borträgen für Verjammlungen und in sonstigen Auseinandersetzungen, die unserer Sache dienen. Ernst W. Neumann, der zu dem Witarbeitern am "Steinarbeiter" gehört, schreibt abschließend in seiner Schrift:
"Wir kommen zu dem Ergebnis, daß die Krise durch Kürzdung

"Wir kommen zu dem Ergebnis, daß die Krise durch Kürzung der Arbeitszeit, durch die gleichzeitige Erhöhung der Löhne und Senkung der Preise überwunden werden kann. Man muß sich zu solchen radikalen Resormen entschließen, denn es ist eine Dauerskrise, die durch die technische Entwicklung bedingt ist. Sich gegen den Fortschritt der Technik zu wenden, entspräche einer rücktandisgen Anschauung. Die Technik soll in dem Dienst der Menscheitstehen, sie soll uns zum Wohlstand verhelsen, soll uns die Arbeit abnihmen. Leichter wollen wir es haben. Das kann nur auf die Art geschen, daß durch Geset eine Grenze der Arbeitszeit sests

gesett wird. Die Entwicklung in den letten Jahren zeigt mit eins deringlicher Deutlichkeit, daß dei achtstündiger Arbeitszeit und darsüber nicht mehr alle einen Plat im Produktionsprozek sinden. Es muß daher die Arbeitszeit beschränkt werden auf eine niedrigere Stundenzahl. Zunächst wäre der Versuch mit dem Siedenskundenstag zu machen. Ergibt sich, daß auch dann nicht alle ein Unterstommen sinden, so ist zu einer weiteren Verkürzung der Arbeitszeit zu schreiten. Die Durchsührung einer solchen Mahnahme wird auf Schwierigkeiten stoßen, die aber im Interesse der Ueberwinsdung der großen Not beseitigt werden müssen.

Gleichzeitig ist der Lohn zu erhöhen. Zunächst empsiehlt es sich,

Sleichzeitig ist der Lohn zu erhöhen. Junächst empfiehlt es sich, die Löhne und unteren Gehälter um 50 Prozent heraufzusehen. Die Erhöhung der Löhne und Gehälter erfolgt aus Gründen der Kauftraftsteigerung der breiten Masse. Der unproduktive Verswaltungsapparat ist abzubauen, die frei werdenden Kräfte sind angewiesen, im Produktionsprozeß eine Verdienstmöglichteit zu suchen. Die hohen Gehälter der leitenden Angestellten, die Tantiemen, Gratifikationen usw. werden um mindeskens 50 Prozent gekürzt. Dadurch werden flüssige Mittel für die Erhöhung der Löhne und unteren Gehälter freigeskellt, damit während der Uebergangszeit sich seine Stodungen ergeben. Stellt sich heraus, daß durch die Steigerung der Kaufkraft ein Umsak erzielt wird, der eine weitere Erhöhung der Löhne und Gehälter zuläst, so ist ber eine weitere Erhöhung ber Lohne und Gehalter gulagt, fo ift dementsprechend zu verfahren.

Die Breise dürsen nicht erhöht werden. Sie sind, wenn sich die Möglichkeit ergibt, auch nach erfolgter Lohnerhöhung noch zu senken. Man arbeitet nach dem Grundsat, durch vielen Umsat bei mäßigen Preisen zu verdienen. Der Massenabsat soll den Bers dienst bringen.

Die Durchführung dieser Maßnahmen belebt die Konjunktur, steigert die Aussuhr und erhöht die Bolksgesundheit. Außerdem wächst der allgemeine Wohlstand. Die Erkenntnis, daß Wohlstand nur durch Arbeit erreicht werden kann, legt die Verpflichtung auf, jedem Menschen die Möglickeit zu geben, an der Steigerung des Wohlstandes mitzuarbeiten. Durch die Massenproduktion erhöht sich der Reichtum. Die wichtigste volkswirtschaftliche Funktion Kohlstandes mitzuarbeiten. Durch die Massenproduktion erhoft sich der Reichtum. Die wichtigste volkswirkschaftliche Funktion hoher Löhne liegt in der Vermehrung des Volkseinkommens und des Volkseinkommens und des Volksermögens. Ze größer das Volkseinkommens und habender die Nation. Bolksvermögen wird erworden durch produktive Arbeit, und je größer die Jahl der produktiv kätigen Kräste ist, desto mehr vermehrt sich das Volksvermögen. Zeder Arbeitslose bedeutet einen Verlust, eine Krast weniger, die aus allgemeinen Mitteln unterhalten werden muß. Daher ist die Wirtschaftspolitik darauf einzustellen, unter allen Umständen Arsbeitslosigkeit zu vermeiden. Es werden dadurch die Mittel sür die Unterstügung gespart, die Eingänge aus Steuern sind reichslicher, so daß unter solchen Gesichtspunkten betrachtet eine Serabsehung des Eristenzminimums und eine Steuersenkung durchsührsdar erscheint. Ausgehend davon, daß die Produktion, die das Fundament der Wirtschaft ist, soweren Erschütterungen ausgesetz ist, daß Willionen Arbeiter schuldlos brotlos sind, ihre Familien bitterste Not leiden, sie selbst verzweiselt und seelisch zerrüttet sind, Deutschland aber einer hohen wirtschaftlichen Blüte entgegensgesührt werden muß, wenn es seinen Reparationsverpflichtungen nachkommen will, ist der vorgeschlagene Weg der einzig gangbare, zu gesunden wirtschaftlichen Berhältnissen und zum Wohlstand zu gelangen."

#### Endlich ein grober Mangel der Aurzarbeiterunterstützung behoben

Bekanntlich durfte nach Artikel 4 der Kurzarbeiterunterstützung nur gewährt werden, wenn in einem Betriebe unmittels dar zuvor in zusammenhängenden Kalenderwochen insgesamt acht

bar zuvor in zusammenhängenden Kalenderwochen insgesamt auft volle Arbeitstage ausgesallen sind.

Nach Inkrafttreten der Verordnung herrschte Streit darüber, ob die vorgeschriebene Wartezeit von dem Betrieb erfüllt sein muß oder ob die vorgeschriebene Wartezeit auch erfüllt ist, wenn der einzelne Arbeitnehmer sie durchgemacht hat. Die letztere Auffassung war vor allem deswegen berechtigt, da die Kurzsarbeiterunterstützung nach Artikel 2 der Kurzarbeiterverordnung auch dem einzelnen Arbeitnehmer gewährt werden konnte, unabhängig von der Jahl der insgesamt kurzarbeitenden Arbeitnehmer. Der Spruchsenat sur Arbeitslosenversicherung hat dann als oberste Auftanz entschieden, das die Nartezeit nur dann erfüllt war.

oberste Instanz entschieden, daß die Wartezeit nur dann erfüllt war, wenn der Betrieb als Ganzes sie durchgemacht hat. Der einzelne Kurzarbeiter konnte nicht früher Kurzarbeiterunterstühung beziehen, bevor nicht der ganze Betrieb die Wartezeit nach Arstifel 4 der Kurzarbeiterverordnung erfüllt hatte; das bedeutete, daß sämtliche Arbeitnehmer einschließlich Meister und Lehrlinge

von den für die Wartezeit in Betracht kommenden Ausfalltagen betroffen werden nutsten.

Der Widerspruch, der zwischen dem Artikel 2 und 4 der Bersordnung bestand und die ungünstige Entscheidung des Senats, die vielen Kurzarbeitern die Kurzarbeiterung ihrer Eurzarbeiterstung der Eurzarbeiterstung burch die Abänderung der Verarbnung über Eurzarbeiterstung burch die Abänderung der Verarbnung über Eurzarbeiterstung ber Eurzarbeiterstung und der Eurzarbeiterstu nun durch die Abänderung der Verordnung über Kurzarbeiters unterstützung vom 30. Oktober 1928 beseitigt worden. Die neue Verordnung bestimmt:

1. Der einzelne Kurzarbeiter erhält die Kurzarbeiterunters stützung, wenn er persönlich die Wartezeit erfüllt hat.

2. Die Erfüllung der Wartezeit durch den ganzen Betrieb oder einer ganzen Betriebsabteilung ist nicht mehr erforderlich; es gestützt nügt jett, wenn in dem Betrieb oder einer Abteilung für die

Mehrheit der Arbeitnehmer die Wartezeit erfüllt worden ist. Den Kurzarbeitern, denen auf Grund der früheren Rechtslage die Kurzarbeiterunterstützung versagt wurde, können jetzt erneut den Antrag zum Bezug von Kurzarbeiterunterstützung stellen.

### Bücher und Zeitschriften

Dr. Max Abler: Lehrbuch ber materialipischen Geschicksaussallung (Soziologie des Marxismus), 1. Band: Algemeine Grundlegung. 256 Seiten Großoftav,
fartoniert 4 Mark, Leinen 5,75 Mark, Organisationsausgabe 4,25 Mark.
E. Laubsche Berlagsbuchhanblung, G. m. b. 5. Berlin W 30.
Der Bersaller zeigt, wie der eigentliche Sinn des Marxismus in der Begründung soziologischer Erkenntnis gelegt ist und ktellt die materialistische Geschicksaussfalzung als die konseauenteste und höckentwiedeltste Horm der Soziologie
dar. In glänzender Weise sührt das Buch diese theoretische Grundlegung durch
genaue und klare Abgrenzungen des Marxismus von seder Art Khistosphie und
Metaphysik, politischer Theorie und nur Karteilehre durch. Seine Darstellung ist
einsach, leichtverkändlich und von eindringlicher Klardeit. So eignet sich das Nerf
zum Selbsstuddum für Studierende ebenso wie für vorgeschrittene Arbeiter. Dieses
Buch ist ein Lehrbuch für Arbeiterschulen und Bildungskurse, ein hilfsbuch für
Lehrer und Reservenen.

Laf es bir gefallen Stein, daß wir dich behauen

# Willit du, daß wir mit hinein in das States dich bauen, Patr of his solid bauen, Patr of his solid form. Patr of his solid form. Patr of his solid form.

Bebe Tat will klug gewägt fein - | Jeder Bunich ein kuhl Ermagen - | Wird dich glatt ans Biel geleiten.

Jede Frucht braucht Licht und Regen, | Aur ein unbeirrtes Schreiten

Wer uns vor nuhlofen Wegen warnt, leiftet uns einen ebenfo guten Dienft wie berjenige, ber uns den rechten Weg anzeigt.

#### Wenn man jest frank oder arbeitslos wird



Wir haben die Aufgabe, wieder einmal umsulernen. Die Berichlechterungen in Krankenund Arbeitssosenversicherung zwingen dazu. Im nachfolgenden Gespräch ist die Unterhaltung zwischen einem Arbeitersetär und einem Kollegen wiedergegeben, die fich mit den Menverungen beschäftigt:

A.: Seut: finde ich Zeit, um dir einigen Auf-schluß zu geben. Also frage immer los! S.: Ist es wahr, daß in der Krankenversiches

rung eine Wartezeit eingeführt worden ift? A.: So ift es! Krankengeld wird vom 4 Tage der Arbeitsunfähigkeit an gewährt. Früher hatte die Kasse die Möglickeit, das Krankengeld schon vom 1. Tage der Arbeitsunfähigkeit an zuzubilligen. Das ist jest vorbei. Es ist also eine Warte-

geit von 3 Tagen eingeführt worden.

6.: Wie ist es mit den Kosten für Arzneis, Seils und Stärkungsmittel?

A.: Bei der Abnahme hat der Versicherte von

- den Kosten jeder Verordnung den Betrag von 50 Pfennig zu zahlen, jedoch nicht mehr als die wirklichen Kosten. Früher hatten die Bersicherten 10 vom Hundert der Kosten zu zahlen. An wen müssen die 50 Pfennig bezahlt werden?
- 3. B. an die Apotheke, jedenfalls an die Steue, weinge die Arznei, das Heils oder Stärkungsmittel abgibt, nicht also an die Kasse. Diese haftet auch nicht, wenn der Versicherte die 50 Pfennig nicht bezahlt. Ausnahmen sind möglich. S.: Erhalt man Krantengeld auch für Conntage?
- A.: Das hat sich nicht geandert; denn bekanntlich wird Krankengeld für jeden Kalendertag gewährt. Reu ist, daß für einen Sonnsoder Feiertag Krankengeld nicht gezahlt wird, wenn dieser der lette Tag der Arbeitsunfähigkeit ist. Neu ist auch die Kranstalleringehüfen.
- tenicheingebühr. S.: Die Bestimmungen über die Krantenscheine fenne ich, aber wie hoch ift jest gunftigftenfalls bas Krantengeld? Ift bas auch herabgesett?
- A.: Auch das Krankengeld ist abgebaut worden. Satungsmäßig beträgt es in den ersten 6 Wochen 50 vom Hundert des Grundlohnes, Bon da ab tann es 60 vom hundert betragen, 3. B. für Angestellte auch schon früher, wenn die Sakung es vorsieht. Das ist so: der Anspruch auf Krankens und Hausgeld ruht, wenn und soweit der Versicherte während der Krankheit Arbeitsentgelt erhält. Das trifft für Angestellte zu. Für solche Bersicherte hat die Sahung entweder die Beiträge ents sprechend zu fürzen, oder das Krankengeld nach Wegfall des Arbeitsentgelts auf 60 vom hundert des Grundlohnes zu er-
- S.: Sind nicht auch Buichläge für Angehörige möglich?
- A.: Die Satung kann das Krankengeld für Bersicherte mit Ansgehörigen, die der Bersicherte bisher ganz ober überwiegend unterhalten hat, und die mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben, durch Zuschläge erhöhen. Der Zuschlag darf für den Shegatten 10 vom Hundert und für jeden sonftigen Angehörische Franklanden nicht überriegen. gen 5 vom Sundert des Grundlohnes nicht überfteigen.
- S.: Gibt es eine Sochstgrenze?
- Der Gesamtbetrag von Krankengelb und Zuschlag darf drei Biertel des Grundsohnes nicht übersteigen.
- S.: Muß die Arbeitsunfähigfeit der Raffe fofort gemelbet werden? A.: Der Anspruch auf Krankengeld ruht, solange die Arbeits-unfähigkeit der Kasse nicht gemeldet wird; dies gilt nicht, wenn die Meldung innerhalb einer Woche nach Beginn der
- Arbeitsunfähigfeit erfolgt. S.: Die ist es in der Arbeitslosenversicherung mit der Bersicherungsfreiheit der geringfügigen Beschäftigungen geworden?
- Geringsügige Beschäftigungen sind nach wie vor versicherungsfrei. Aber auch hier ist eine Verschlechterung eingetreten; denn geringfügig im Sinne des Gesethes ist eine Beschäftigung, wenn sie auf nicht mehr als 30 (früher 24) Arbeitsstunden in einer Kalenderwoche entweder nach der Natur der Sache beschräft zu san Frank iner Kalenderwoge entweder flag der klatur der Statte der statte der statte der statte der statte den Arbeitsverstrag heschränkt ist, oder wenn sür sie kein höheres wöchentliches Arbeitsentgelt als 10 (früher 8) Mark oder kein höheres monatliches Arbeitsentgelt als 45 (früher 35) Wark vereinbart oder ortsüblich ist. Kurzarbeit fällt allerdings nicht hierunter, ebenfalls nicht die Beschäftigung als Lehrling.
- S.: Das bedeutet eine Berichlechterung. Wie ist es mit Fürsorges
- A.: Bersicherungsstei ist die Beschäftigung eines Hilfsbedürftigen, die im Rahmen der Arbeitssürsorge für einen Träger der öffentlichen Fürsorge oder auf desen Beranlassung für einen Dritten ausgeübt wird. Allerdings gilt das nicht, wenn die wöchentliche Arbeitszeit 32 Stunden oder, falls durch Tarifpertage eine fürzere regelmößige Arbeitszeit pereinbart ist vertrag eine fürzere regelmäßige Arbeitszeit vereinbart ift, minbeitens die vereinbarte Stundenzahl beträgt und bem Beichaftigten der tarifliche oder, soweit ein folder nicht besteht, der im Berufe ortsübliche Lohn gezahlt wird.
- S.: Sind nicht auch die Sperrfristen geändert worden? A.: Ja! Sie sind verlängert worden. Bekanntlich gibt es zwei Sperrfristen. Die eine wird verhängt, wenn der Arbeitslose ein Arbeitsangebot des Arbeitsamtes grundlos abgelehnt hat. Die andere fommt für den Fall in Frage, daß der Arbeitslofe seine Arbeitsstelle ohne wichtigen oder ohne berechtigten Grund aufgegeben oder durch ein Berhalten verloren hat, das zur fristlosen Entlassung berechtigt (außerdem gibt es noch eine Sperrfrist bei unberechtigter Ablehnung der Berussumschulung ober soribildung). Die Sperrfristen sind von 4 auf 6 Wochen verlängert. Sie können zwar in milberen Fällen bis auf drei Wochen herabgesetzt, aber auch in sogenannten schwereren Fällen (auch Wiederholungsfällen) bis auf 12 Wochen verlängert werden.
- S.: Wird nicht jest auch die Krisenunterstützung auf die Arbeits= losenunterstützung angerechnet?
- A: Das ist der Fall bei denen, die Krisenunterstützung auf Grund einer kurzen (13wöchigen) Anwartschaft erhalten. Also nicht bei den in der Arbeitslosenversicherung Ausgesteuerten. Bei den ersteren mindert sich die Höchstauer der Arbeitslosen- unterstützung um die Jahl der Tage, für die er Krisenuntersstützung bezogen hat, wenn die Anwartschaftszeit, auf Grund deren er Krise bezogen hat, sie Anwartschaft der Arbeitslosenunterstützung ganz oder teilweise benötigt wird.
- S.: Bonach berechnet man jest die Sohe ber Arbeits lofenunterftugung?
- Jest geht es nach dem Arbeitsentgelt, der Dauer der Beschäftigung und zum Teil auch nach den Beiträgen. Wenn der Rollege von seinem Arbeitgeber unterversichert gewesen ist, wird die Unterstützung auch entsprechend herabgesett. Die Kollegen mussen sich daher über die Höhe der vom Arbeit-geber gezählten Beiträge genau unterrichten.
- S.: Sat ber Rollege feinen Schadenersaganspruch gegen den Ar-beitgeber, der gu niedrige Beitrage entrichtet hat?

- A.: Das ift richtig. Er fann, wenn er feine Schuld baran hat, den Arbeitgeber megen des Schadens verklagen. Er wird den Unterschied einklagen zwischen ber Unterstützung, die er auf Grund ber zu niedrigen Beiträge erhält, und der Unterstützung, die er erhalten haben murde, wenn der Arbeitgeber die Beitrage in der richtigen Sohe gegahlt hatte.
- Bit nicht noch ein anderer Weg dentbar?
- A.: Meiner Anficht nach ware es auch möglich und zuläsfig, daß der Arbeitgeber die Beitrage in der erforderlichen Sohe nache entrichtet. Dann muß das Arbeitsamt rudwirfend ben Rollegen in die höhere Lohntlaffe einstufen.
- Inwiefern richtet sich die Sohe ber Unterftugung auch nach ber Dauer ber Beschäftigung?
- Arbeitslose ber Lohnflasse 7 bis 11 erhalten die Unterftütungsfabe ihrer Klaffe nur, wenn fie in ben letten 18 Monaten vor der ersten Arbeitstosmelbung, die auf den Erwerb der Answartschaft folgt, mindestens 52 Wochen in einer versicherungswattschaft solgt, mindeltens 32 Lobujen in einer bestagtenungspflichtigen Beschäftigung gestanden haben, ohne daß ihnen zwischen Beginn und Ende ihrer Beschäftigungszeit Arbeitsslosenunterstützung gewährt worden ist. Andern falls erhalten sie die Hauptunterstützung statt nach den Sätzen der Klasse 7 nach Klasse 6, statt nach Klasse 8 nach Klasse 7, statt nach Klasse 9 und 10 nach Klasse 8, statt nach Klasse 11 nach Klasse 9. Die Familienzuschläge sind jedoch auch dann nach der Lohnklasse des Paragraph 105 zu gewähren.
- Sind noch weitere Berichlechterungen in der Arbeitslosenversicherung eingetreten?
- Bum Beispiel dann, wenn beide Chegatten Unterstützung beziehen. Trifft eine Sauptunterstützung der Lohnklasse 7-11 mit einer Hauptunterstühung des Chegatten zusammen und wird dazu kein Familienzuschlag gewährt, so mindert sich die eine Unterstühung, und zwar bei verschiedener Höhe die niedrisgere, um die Hälfte.
- Wird auch das Gintommen des Chegatten angerechnet?
- A.: Auf die Unterftugung eines verheirateten Arbeitslosen ist bas Einkommen seines Ebegatten anzurechnen, soweit es 35 Mark in der Kalenderwoche übersteigt. Die Anrechnung unterbleibt, wenn dem Arbeitslosen Familienzuschläge für zwei oder mehr Angehörige gemährt werben.
- Ich muß sagen, daß die Leistungen erheblich verschlechtert wor-ben sind. Was ist zu tun?
- U .: Unfere Lojung beißt: Auftlärung und Rampf!

#### Die Untersuchungshaft

Gelbst dem Besten fann es einmal passieren, in Untersuchungshaft genommen zu werden. Säufig mögen ungludliche und unge-wollte Umftande daran ichuld fein. Es liegt auf der Sand, daß ein wollte Umstände daran schuld sein. Es liegt auf der Hand, daß ein so schwerer Eingriff in die persönliche Freiheit, wie die Untersluchungshaft ihn darstellt, nur in ganz besonders Liegenden Ausnahmefällen und nur dei dringender Notwendigkeit angewendet werden darf. Zwingend vorgeschrieben ist die Untersuchungshaft in keinem Falle. Ihre Verhängung ist lediglich in das pflichtmäßige Ermessen des Richters gestellt. Doch müssen eine Reihe bestimmter Voraussetzungen dazu erfüllt sein. Zunächst muß dringen der Tatverdacht gegen den Beschuldigten vorliegen, also ein hoher Grad von Wahrscheinlichteit dafür vorhanden sein, daß überhaupt eine Straftat begangen worden ist und daß der zu Verhäftende als Täter in Krage kommt. Zu dieser Hauptvoraussekung müssen Täter in Frage kommt. Zu dieser Hauptvoraussegung müssen weitere Verhaftungsgründe hinzutreten, und zwar entweder Fluchtverdacht oder Kollusionsgesahr. Fluchtverdacht liegt vor, wenn die Besorgnis gerechtsertigt erscheint, daß sich der Veschulbigte wein die Belorgnis gerentrertigt erligeint, das ind der Beloniotite dem Strasversahren dadurch dauernd zu entziehen versucht, daß er sich nicht auffindbar macht. Der Fluchtverdacht bedarf keiner weiteren Begründung, wenn ein Berbrechen den Gegenstand der Unterssuchung bildet. Der dringende Berdacht, ein Verbrechen begangen zu haben, genügt schon zum Erlaß eines Haftbesehls. Fluchtverdacht wird auch angenommen, wenn der Beschnuldigte ein Heimatsoser oder nicht imstande ist, sich über seine Person auszuweisen, und endlich, wenn der Beschuldigte ein Aussänder ist und begründeter Zweiselbesche ob er einer Ladung von Gericht ober dem Urteil Volge besteht, ob er einer Ladung vor Gericht oder bem Urteil beisten werde. Kollusions gefahr ift gegeben, wenn Tatsachen vorliegen, aus denen zu schliegen ist, daß der Beschuldigte Spuren der Tat vernichten oder daß er Zeugen oder Mitschuldige zu einer salschen Aussage oder dazu verleiten werde, sich ihrer Zeugnispflicht

Die Berhaftung erfolgt auf Grund eines schriftlichen Saftbefehls des Richters. Die Anordnung der Untersuchungshaft erfordert aber fast immer eine gewisse Zeit. In zahlreichen Fällen muß rasch zusgegriffen werden, sollen nicht die Zwede des Strasversahrens ernstshaft gesährdet werden. Es wäre sinnlos, müßte die Polizei, die den Mörder in der Hand hat, erst den richterlichen Haftbesehl abwarten, ehe sie den Beschuldigten festnehmen kann. In solchen dringenden Fällen gibt das Gesetz ein mehr oder weniger beschränktes Recht auf vorläufige Festnahme des Berdächtigen. Eine vorläufige Festnahme ist in folgenden Fällen dugelassen: Federmann, gleichgültig ob Beamter ober Nichtbeamter, ist zur vorläufigen Festnahme besugt, wenn jemand auf frischer Tat betrossen oder versolgt wird, sofern der Täter der Flucht verdächtig ist oder seine Persönlicheit nicht sofort festgestellt merden fann Meitersehend ist festgestellt werden kann. Weitergehend ist das Recht der Staats-anwaltschaft und sämtlicher Polizeis und Sicherheitsbehörden. Sie haben das Recht auf Festnahme stets, wenn die Voraussehungen für den Erlaß eines Haftbesehls vorliegen und Gesahr im Verzuge ist. Ueber die Rechtmäßigkeit der vorläufigen Festnahme hat in allen Fällen der Richter zu entscheiden, dem der Festgenommene unverjüglich vorzuführen ift.

Die Untersuchungshaft ist feine Strafhaft. Sie muß beshalb auch entsprechend vollstredt werden. Dem Verhafteten durfen teine größeren Unbequemlichkeiten auferlegt werden. als dies der Sicherungszweck erfordert. Deshalb soll der Verhaftete möglichtt von anderen Gesangenen getrennt gehalten werden. Bequemlichkeiten und Beschäftigungen darf er sich auf seine Kosten unter gewissen Voraussetzung verschaffen. Fesseln dursen ihm nur dann angelegt werden, wenn es wegen besonderer Gesährlichkeit seiner Person ersorderlich erscheint, oder wenn er einen Selbstmords oder Entsweichungsversung gemacht oder porbereitet hat. Jur Arbeit dar er nicht gezwungen werben.

Immer wieder wird es vorkommen, daß jemand unschulbig in Untersuchungshaft genommen wird. Schwere wirtschaftliche Rachin Untersuchungshaft genommen wird. Somere wirschaftlige Rachteile, abgesehen von der psychischen Beeinträchtigung, können dem Verhafteten dadurch entstehen. Und es liegt auf der Jand, daß diese Rachteile wieder gutgemacht werden müssen. Aber auch das geschieht nur unter bestimmten Voraussetzungen. Der Berechtigte mit im Strafversahren freigesprochen ober außer Berfolgung gesett sein. Weiter muß das Berfahren seine Unschuld ergeben ober doch dargelegt haben, daß ein begründeter Berdacht gegen ihn nicht vorliegt. Hat der Verhaftete die Untersuchungshaft vorsätzlich oder grobfahre lässig verschuldet, dann ist der Anspruch ausgeschlossen. Die Geltendsmachung des Anspruchs, der den ganzen durch die Haft entstandenen Vermögensschaden umfassen kann, erfolgt in einem besonderen, oft recht komplizierten Versahren, das in einen reinen Zivilprozes gegen den Staat auslaufen fann.

#### Die Arankenscheingebühr

Wie allgemein bekannt ist, brachte die Notverordnung vom 26. Juli 1930 neben anderen Berschlechterungen eine Bestimmung dergestalt, daß für jeden Krankenschein eine Gebühr zu entrichten ist. In den letzten Monaten sind zu dieser Grundbestimmung von amtlicher Seite eine ganze Reihe Aussührungsvorschriften, Richtlinien usw. ergangen, so daß es notwendig erscheint, einmal zussammenhängend auf diese Krankenscheingebühr einzugehen.

Nach der Notverordnung beträgt die Gebühr, die der Versicherte für jeden Krankenschein zu entrichten hat, 50 Pfennig. Die Satzung der Kasse kann jedoch die Gebühr bei Versicherten mit einem niedfür jeden Krankenschein zu entrichten hat, 50 Pfennig. Die Satung der Kasse kann jedoch die Gebühr dei Bersicherten mit einem niedzigen Grundlohn, also für Bersicherte in den tieseren Lohnstusen, dis auf 25 Pfennig ermäßigen und für Bersicherte in den höheren Lohnstusen auf 75 Pfennig erhöhen. Schon dei der Auslegung dieser Grundbestimmung tauchten Zweisel auf. Viele Kassen waren der Meinung, daß die Einführung der niedrigen Krankenscheinzgebühr (25 Pfennig) auch gleichzeitig den Zwang zur Erhebung der höheren Gebühr im Betrage von 75 Pfennig nach sich ziehe. Dem ist edoch nicht so. Die Kassen können zwar in den niedrigen Klassen die Gebühr auf 25 Pfennig sestlegen, drauch en aber nicht in den höheren Lohnstusen die höhere Gebühr zu erheben. Die meisten Kassen haben wohl, um die Berwaltungsarbeiten möglichst zu vereinsachen, eine einheitliche Gebühr in Höhe von 50 Pfennig für alle Klassen, eine einheitliche Gebühr in Höhe von 50 Pfennig für alle Klassen, eine einheitliche Gebühr in Höhe von 50 Pfennig für alle Klassen, die gleichzeitiger und gleichartiger Erfrankung mehrerer Familienangehöriger die Gebühr für den einzelnen Krankenschein dis auf 25 Pfennig festzulegen. Als Grundsat gilt serner der, das für denselben Bersicherungsstall (Erfrankung) die Gebühr in ru re in mal zu entrichten ist Essind dies die Bestimmungen der Notverordnung. Die Einführung der Krankenscheingebühr ist zwingend, sie gilt auch für die Familienhisse. Die Kassen fönnen auch im Rahmen der Mehrleistungen diese Zwandenscheingebühr ist zwingend, sie gilt auch für die Familienhisse. Die Kassen fönnen auch im Rahmen der Rekrleistungen diese Zwandenscheingebühr ist zwingend, sie gilt auch für die Familienhisse, die Borschung der Krankenscheingebühr ihr der geschung der Rrankenscheinschühr keine Boraussetzungen vom 2. August hat der Keichsarbeitsminister seltzelegt, das die Borschriften über die Krankenscheinschühr keine Boraussetzungen sin die Gewährung der Leifungen begründen. Es soll durch sie die Gewährung der Leistungen begründen. Es soll durch sie nur der Anspruch auf Krankenhilfe erschwert werden, die nachträgliche Entrichtung ist auf jeden Fall möglich. Weiter heißt es in diesem Kundschreiben:

Die Krankenscheingebühr hat die rechtliche Natur von Sonderbeiträgen neben dem allge-meinen Beitrag. Entrichtet z. B. der Arbeitgeber für den Bersicherten die Krankenscheingebühr, so kann er bei der Lohnzahlung den Betrag vom Barlohn abziehen. Auch kann die Krankenkasse eine rückkändige Krankenscheingebühr durch Anrechnung auf bas Krantengelb einziehen."

Diese Aussührungen haben immerhin etwas Klarheit in die Rechtslage gebracht. Bei Krankenhausbehandlung ist die Gebühr nur dann zu entrichten, wenn es sich um ambulante Behandlung handelt. Bleibt der Kranke im Krankenhaus und wird darin verpflegt, dann ist keine Krankenscheingebühr zu entrichten. Auch in einem anderen Rundschreiben vom 24. September 1930 befaht sich der Reichsarbeitsminister mit der Krantenscheingebuhr. Er hat hier geschrieben:

"Wer Krankenhilse verlangt, hat dafür einen Krankenschein zu lösen. In dringenden Fällen kann der Bersicherte den Schein nachher holen. Die Gebühr mird bei der Ausstellung des Scheines fällig, sie gilt für die gesamte Dauer des Bersicherungsfalles, ohne Rücksicht auf den Umfang der notwendigen Leistungen. Gewährt ein Träger der Unfallwersicherung einem Berletzen Krankenbehandlung, so ist dassür ein gebührenpflichtiger Krankenschein nicht ersterderische dieser kommt nur für Kasienleistungen in Betracht." forderlich; diefer tommt nur für Raffenleiftungen in Betracht.

Jum Schluß sei noch ein Erlaß desselben Ministers vom 8. Oktober ermähnt. Dieser besaßt sich mit der Krankenscheingebühr für Arbeitslose. Wenn man nun aber denkt, daß für Arbeitssose die Gebühr erlassen werden soll, dann irrt man sich. Es wird vielmehr in diesem Erlaß ausdrücklich darauf hingewiesen, daß auch Arbeitslose ihre Gebühr zu entrichten haben, Der Erlaß enthält dann weiter Aussührungen über die Jusammenscheit der Gesetsukslose mit den Arbeitsämtern in dieser Bescheit arbeit der Krankenkassen mit den Arbeitsämtern in dieser Beziehung. In den Fällen, in denen ein Arbeitsloser die Gebühr nicht entrichten kann, soll sie ihm von se in er Arbeitslose die Gebühr nicht entrichten kann, soll sie ihm von sein er Arbeitslose die selbühr unt er stügung gekürzt werden. Diese Aussührungen zeigen, daß sich die höchsten Regierungsstellen ziemlich sehr den Kopf darüber zerhrochen heben wie und auf welche Meise die Cossen ihre Eranoas pa die hochten Regierungspeuen ziemtig jehr den Ropf varubet zerbrochen haben, wie und auf welche Weise die Kassen ihre Kranstenschierigebühr hereinbekommen können. Kann sie der Berssicherte nicht selbst ersegen, dann muß dies eben durch einen Umweg über Arbeitsamt oder Arbeitzgebergeschen. Bezahlen muß der Berssicherte auf jeden Fall.

#### Rechtsaustunit

- 3. in B. Die Betriebstrankenkasse kann nicht ohne weiteres verlangen, daß Du in ein Krankenhaus gebracht wirst. Da Du einen eigenen Haushalt hast, bedarf es Deiner Justimmung. Der Justimmung bedarf es nicht, wenn 1. die Art der Krankheit eine Behandlung oder Pflege verlangt, die in Deiner Familie nicht möglich ist, oder 2. die Krankheit anstedend ist, oder 3. Du wiedersholt der Krankenordnung oder den Anordnungen des behandelnden Arztes zuwidergehandelt hast, oder 4. wenn Dein Justand oder Bershalten eine fortgeseite Beobachtung erfordert. Für den Fall der Krankenhauspflege fällt das Krankengeld fort. Wegen des Haussgeld ber Krankenhauspflege sinem Berzssicherten gewährt, der disher Angehörige ganz oder überwiegend unterhalten hat, so ist daneben ein Hausgeld für die Angehörigen im Betrage des halben Krankengeldes zu zahlen. Das Hausgeld fann unmittelbar an die Angehörigen ausgezahlt werden. Das gilt auch, wenn die Kasse den Bersicherten in einem Genesungs-, Erholungs- oder Kurheim unterbringt. 3. in B. Die Betriebstrantentaffe tann nicht ohne meiteres ver-
- R. in G. Wenn der Berlette infolge des Unfalls unverschuldet R. in S. Wenn der Verlegte infolge des Unfalls underhalberarbeitslos ist, kann die Berussgenossenschaft auf Zeit die Teilsrente bis zur Vollrente erhöhen. Diese Bestimmung steht in § 562 der Reichsversicherungsordnung. Du hast recht, wenn Du seststellst, daß man von dieser Vergünstigung recht wenig hört. Junächt darsst Du nicht übersehen, daß es sich nicht um eine Verpslichtung der Genossenschaft handelt, sondern nur um eine sogenannte Kannleistung. Du hast seinen Rechtsanspruch darauf und kein Rechtsmittel, wenn die Leistung verweigert wird. Wohl aber kannst Du Dich beschweren. Im übrigen empsehle ich, dem Versschwerzsgent von dem Sachversalt Mitteilung zu machen. sicherungsamt von bem Sachverhalt Mitteilung zu machen.
- A. in M. Ausländer dürfen nur in Arbeitsftellen eingestellt oder beschäftigt werben, für die das Landesarbeitsamt oder die von ihm beauftragte Stelle die Beschäftigung ausländischer Arbeiter ac-nehmigt hat. Die Ausländer müssen dann im Besitz eines Befreiungsscheines sein. In Deinem Falle hat der Ausländer Anrecht auf Erteilung eines Befreiungsscheines; denn er war bereits am 1. Januar 1919 im Inland ansässig und damals noch nicht 14 Jahre alt. Eine deutsche Arbeiterin, die durch Berheiratung mit einem Ausländer die deutsche Reichsangehörigkeit verloren hat, hat ebenfalls Anrecht auf Erteilung des Befreiungsscheines.